

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 11. Sitzung**

vom 29. Juni 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Rita Flück Hänzi, Anna Naeff, Virginia Stoll

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Diego Faccani

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen	526
2. Motion Nr. 2019/9 von Christian Heydecker vom 11. November 2019 mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen»	541
3. Postulat Nr. 2019/8 von Katrin Huber und Raphaël Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen)	544
4. Postulat Nr. 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 8. November 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal	550

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 15. Juni 2020:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend E-Filing. Diese Vorlage wird an die bereits bestehende Spezialkommission 2019/9 Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen» überwiesen und ersetzt damit die soeben genannte Vorlage.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten.
3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 22. Juni 2020 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Ständige Kommissionen). Das Geschäft wird direkt im Rat behandelt. Eine Vernehmlassung wurde durchgeführt und das Geschäft wird verhandlungsbereit gemeldet.
4. Kleine Anfrage Nr. 2020/20 von Urs Capaul vom 25. Juni 2020 betreffend übermüdete Ärzte gefährden Patienten.
5. Kantonsrat Ernst Sulzberger zieht mit seiner Mail vom 28. Juni 2020 seine Motion Nr. 2020/7 mit dem Titel «Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht» zurück. Der an 21. Stelle der Traktandenliste stehende Vorstoss wird somit annulliert.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Wie Ihnen anlässlich der Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2020 durch die PUK-Präsidentin – Kantonsrätin Regula Widmer – zur Kenntnis gebracht wurde, findet morgen Dienstag, 30. Juni um 10:00 Uhr die Medienkonferenz betreffend den PUK-Bericht «Abklärungen von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik Schaffhausen» statt.

In Absprache mit der Präsidentin der Untersuchungskommission werden sämtliche Ratsmitglieder vor der Medienkonferenz – zwischen 07:30 bis 08:00 Uhr – mit dem entsprechenden Link bedient. Ich weise Sie dazu explizit auf die Sperrfrist hin, welche bis am 30. Juni, 10:00 Uhr besteht. Mit dem Grossversand von dieser Woche werden zudem alle Ratsmitglieder mit einem physischen Exemplar bedient.

Dann organisatorisch: Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund Ferienabwesenheiten während der Zeit vom 6. Juli bis und mit 17. Juli 2020 vollständig geschlossen.

Bevor ich zu den organisatorischen und ablauftechnischen Gegebenheiten von heute komme, teile ich Ihnen Folgendes mit: Die Kantonsratssitzungen vom 17. und 31. August 2020 werden – wie bereits von mir an der Sitzung vom Montag, 15. Juni 2020 angekündigt – den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Vorbehalten bleibt zudem, dass aufgrund der bestehenden Geschäftslast auch einzelne Sitzungen nach den Herbstferien ganztägig abgehalten werden müssen. Ich bitte Sie deshalb generell, die Nachmittage der entsprechenden Daten vorsorglich freizuhalten.

Anlässlich der Bürositzung vom 22. Juni wurde entschieden, den per morgen Dienstag vorliegenden PUK-Bericht in der 1. Ratssitzung nach den Sommerferien, sprich am 17. August, als erstes oder zweites Traktandum festzulegen.

Zu organisatorischen Angelegenheiten betreffend die heutige Sitzung:

Den Sitzplan sowie das WLAN-Login haben Sie erhalten. Und wie ich sehe, haben alle ihre Plätze gefunden und sich dort installiert.

Darf ich Sie wiederum bitten, sich mittels Aufheben der roten Karte für Wortmeldungen bemerkbar zu machen. Vielen Dank.

Dann rufe ich in Erinnerung, dass wir uns hier im Park Casino, im Foyer oder draussen beim Vorplatz an die BAG-Richtlinien zu halten haben.

Während der Pause wird Kaffee/Espresso ausgeschenkt und abgepackte Gipfeli sowie Früchte liegen ebenfalls bereit.

Wer sich bei den bereitgestellten Getränkeflaschen bedient, soll diese nach der Sitzung mitnehmen und in einem Mülleimer entsorgen. Ohnehin ist es ein Akt des Anstands, nach Ende der Sitzung seinen Platz ordentlich aufgeräumt zu verlassen. Bedauerlicherweise war das in der Dreifachhalle in einigen Fällen nicht so.

Den Part des Desinfizierens des Rednerpults übernimmt heute freundlicherweise unsere Weibelin, Frau Astrid Bär, für deren Einsatz ich ihr bereits jetzt herzlich danke.

Geschätzte Damen und Herren, damit wir heute zügig vorankommen und niemand in Versuchung kommt, um 12:00 Uhr einen Ordnungsantrag zu stellen, möchte ich Sie bitten, Ihre Wortmeldung kurz und prägnant zu halten. Im Weiteren wollen Sie bitte auf Wortmeldungen verzichten, wenn die von Ihnen vorzubringenden Argumente bereits von anderen Sprechenden dargelegt worden sind.

Danke auch, wenn Sie Ihre vorbereiteten Voten in digitaler Form ans Sekretariat übermitteln. Sie vereinfachen damit das Erstellen der Protokolle ungemein.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 5. und 6. Sitzung vom 11. Mai 2020 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **1. Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen**

*Schriftliche Begründung: Die alljährlichen, teils sehr tragischen Unfälle nicht nur von unerfahrenen, sondern bei starker Strömung auch von langjährigen Wassersportbegeisterten zeigen, dass die Wiffen im Rhein gefährlich sind. Nun kann man den Kopf in den Sand stecken, von Eigenverantwortung oder Fahrlässigkeit reden und nichts tun oder sich auf den Standpunkt stellen, dass alles Erdenkliche unternommen werden muss, damit keine weiteren Menschenleben mehr an den Wiffen verlorengehen. Die Zeit ist reif, hier nochmals grundlegend über die Bücher zu gehen und nicht zu ruhen, bis eine Lösung gefunden ist.*

**Kurt Zubler (SP):** Gerne erläutere ich Ihnen mein Postulat und beginne zuerst mit einer kurzen Unfallgeschichte aus dem Jahr 2019. Ich zitiere aus den Schaffhauser Nachrichten vom 19. September 2019. 1. Juni: Ein Weidling kentert und zerbricht an einer Wiffe. Es gibt eine riesige Suchaktion inklusive Helikopter. Zum Glück ohne Schäden bei den Personen. 18. Juni: Zwei «Böötler» setzen ihr Kajak bei Diessenhofen in eine Wiffe. Sie klettern unverletzt ins Boot zurück, doch Polizei und Feuerwehr suchen die vermeintlich Vermissten eine Stunde lang. 30. Juni: Ein Gummiboot stösst mit einer Wiffe zusammen. Der Besatzung passiert nichts, aber die Polizei

warnt nochmals eindringlich – nicht jeder hat so viel Glück. Am 19. Juli wird an einer Wiffe oberhalb der Bibernmühle ein Gummiboot unter Wasser gezogen, die Besatzung eines Weidlings eilte zur Rettung. Verletzt wird niemand. Am 24. Juli kommt es auf dem Rhein erneut zu einem Bootsunfall. Ein Weidling zerbricht an einer Wiffe. Am 30. Juli halten sich acht Frauen mit ihren Gummibooten an einer Wiffe fest. Zwei von ihnen werden direkt vor ein Kursschiff getrieben. Ein Schaffhauser fuhr mit seinem Fährboot zu Hilfe. Am 18. August kollidiert ein Kanu bei der Bibernmühle seitlich mit einer Wiffe. Alle drei Insassen können sich unverletzt an das Ufer retten. Am 15. Juni kollidiert auf dem Rhein bei Hemishofen ein Gummiboot mit der Wiffe 53. Eine Insassin kann sich retten, ihr Begleiter ertrinkt im Fluss. Schon diese Chronik und etliche weitere Vorfälle vergangener Jahre zeigen, dass es nicht nur unerfahrene Freizeitkapitäne sind, die durch die Wiffen bedroht sind, sondern dass es auch immer wieder zu Unfällen von durchaus Kundigen kommt. So rammte beispielsweise ein Kursschiff im Herbst 2016 eine Wiffe. Das schadete allerdings eher der Wiffe als dem Schiff. Das ein Vorspann, der Ihnen zeigen soll, was die Motivation für dieses Postulat ist. Jetzt ein weiterer, wie es zum Postulat gekommen ist: Am 20. Juni 2019 gelangte ein Bürger an den Regierungsrat und aufgrund der staatsvertraglichen Verpflichtungen, zugleich auch an die GrüZ. In seinem Begleit-E-Mail schreibt er: «Sehr geehrte Damen und Herren der Behörden und Politik. Als besorgter Wassersportler kann ich nicht mehr länger zusehen, wie jedes Jahr die Wiffenpfähle Unglücksfälle mit Todesgefahr verursachen. Deshalb meine höfliche und dringende Bitte, die wunderbare Rheinstrecke Öhningen bis Schaffhausen von den gefährlichen Wiffen zu befreien. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen, Menschen vor Unglück und Tod zu bewahren». Noch ein kurzes Zitat aus dem beiliegenden Brief, wo er erklärt, weshalb er zudem an die GrüZ gelangt ist: «Deshalb gelange ich an die verantwortlichen Behörden der Kantone Schaffhausen, Thurgau und des Landratsamts Konstanz mit der höflichen aber dringenden Bitte, die Fahrinnensignale durch eine zeitgemässe bewährte ungefährliche Situation so schnell wie möglich zu ersetzen. Der Schutz des Menschen muss höchste Priorität haben, den die jetzige Situation, entbehrt jeder Verantwortung». Als GrüZ-Präsident habe ich dieses Mail und den Brief an die GrüZ weitergeleitet und das Geschäft an der Sitzung vom 4. Juli 2019 traktandiert. Eine Minderheit befand damals, dass sich die GrüZ dieser Frage nicht weiter annehmen soll, beziehungsweise kein unnötiger Aufwand betrieben werden solle, weil das Geschäft einerseits in die Zuständigkeit der Regierung falle und zudem auch kein Handlungsbedarf bestehe, da es sich vor allem um eine Frage der Selbstverantwortung handle. Falls ich hier aktiv werden wolle, solle ich doch einen Vorstoss einreichen. Allerdings befand die Mehrheit damals, wir sollten Regierungsrat Martin Kessler in die GrüZ einladen, damit er uns den Stand der Dinge erläutern könne. Am 11. Juni

2019 erfolgte dann die schriftliche Antwort des Baudepartements an den Fragesteller, welche mit der Schlussfolgerung endete, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Ich zitiere: «Zum heutigen Zeitpunkt erachten die Behörden die bestehenden Schifffahrtszeichen nach wie vor als die tauglichste Signalisation». Die GrüZ wurde dann im Auftrag von Martin Kessler mit der Kopie dieses Schreibens und mit folgender Mitteilung dazu bedient: «Aus Sicht von Regierungsrat Martin Kessler ist das Thema somit erschöpft und sollte zu den Akten gelegt werden». Die Mehrheit der GrüZ ist dieser Argumentation gefolgt; teils erneut unter Verweis darauf, dass halt jede Person ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen habe und der Rhein nicht harmlos sei, weshalb wir das Traktandum dann aus der GrüZ entfernt haben. Für mich war damit klar, dass eine Diskussion nur über den Weg eines Vorstosses im Kantonsrat aufgenommen werden kann. Am 5. September 2019 erfolgte dann der schon erwähnte Wiffenunfall. Sie haben gesehen, das Postulat ist vom 25. September datiert. Am selben Tag erhielt ich eine Mail mit dem Hinweis, dass Regierungsrat Martin Kessler bereit wäre, in der GrüZ über den Stand der Diskussion zu den Wiffen Auskunft zu geben. Nun, das war zu spät und es schien mir jetzt wirklich angemessen, dieses Thema in den Rat zu nehmen. Ein weiterer Rückblick: Ich bin seit dem Alter von 15 Jahren und als ehemaliger aktiver Rudersportler sehr oft und unzählige Stunden auf dem Rhein unterwegs. Sie erinnern sich vielleicht, dass in den 90er-Jahren schon einmal eine Diskussion über die Wiffen stattgefunden hat. Ich war damals der Meinung, dass die Wiffen zum Bild von Schaffhausen gehören. Die sind schön. Es soll doch jeder selbst aufpassen und fand, es sei kein Handlungsbedarf gegeben. Trotzdem - das muss ich anfügen - auch damals und die ganze Zeit über, fand ich nie, das könne mir nicht passieren oder es könne erfahrenen Bootsführern nicht passieren. Zu gut weiss ich, wie gefährlich eine kleine Unachtsamkeit auch erfahrenen Rheinfahrerinnen und Rheinfahrern zum Verhängnis werden kann. Nun, ich bin in der Zwischenzeit etwas älter geworden. Was ich damals im jugendlichen Leichtsinn gesagt habe, beinhaltete auch eine gewisse Arroganz. Es war vielleicht auch das Gefühl, dass man unverletzlich ist, wenn man so jung ist. Dieses Schreiben des Bürgers und die doch immer wiederkehrenden Unfälle auf dem Rhein haben mich dazu bewogen, den Faden erneut aufzugreifen, die Verantwortung wahrzunehmen und das mit Ihnen zu diskutieren. Das Fazit der letzten Jahre zeigt, dass zahlreiche Unfälle, teils sehr schwere, die zum Glück oft glimpflich - aber oft oder manchmal auch sehr tragisch und tödlich enden. Wenn irgendwo ein gefährlicher Fussgängerstreifen, wo regelmässig Unfälle geschehen, oder eine Todesstrecke auf einer Autostrasse erkannt wird, kommt der Moment, wo man handeln muss. Das ist, denke ich, jetzt auch hier nötig.

Der Rhein ist das einzige Fliessgewässer mit Wiffen. Aber es ist nicht das einzige Fliessgewässer mit Schiffs- und Freizeitverkehr. Wir sind deshalb aufgerufen, andere Möglichkeiten zu prüfen und endlich Abhilfe zu schaffen, Leid zu vermeiden und Leben zu retten. Obwohl es über Jahre immer anders ausgesehen hat, geht es plötzlich, dass man vier oder sechs Wiffen entfernen kann. Letztlich ist es möglich, auch einen erneuten Versuch mit Bojen zu starten. Gerne möchte ich so abschliessen und Sie dazu aufrufen, sich dem Thema gerecht festzulegen. Es ist kein parteipolitisches Anliegen. Ich hoffe, die Diskussion wird dann auch so sein. Es geht einzig darum, tragische Unfälle und den Verlust von Menschenleben zu verhindern. Es ist schwierig in diesem Rat, ausserhalb der Parteipolitik zu argumentieren, aber ich bitte Sie, die Diskussion so zu führen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Gerne mache ich eine kurze Vorbemerkung zu den Ausführungen vom Postulanten, Kantonsrat Kurt Zuber. Er hat meine Antwort an die GrüZ zitiert, wonach ich geschrieben habe, damit sei das Thema erledigt. Das Thema des Briefwechsels mit dem Bürger ist damit erledigt. Selbstverständlich sind aber die Thematik Wiffen auf dem Rhein und die Gefährdung oder die Gefahren des Rheins nie erledigt. Das ist ein Dauerthema und davon werde ich jetzt auch gleich in der Stellungnahme der Regierung sprechen.

Mit dem Postulat wird die Regierung beauftragt, Lösungen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Zwischenfällen an den Wiffen im Rhein zu finden. Der Vorstoss wird damit begründet, dass die alljährlichen Unfälle zeigen würden, dass die Wiffen im Rhein gefährlich sind. Unfälle mit Wiffen gäbe es nicht nur bei unerfahrenen, sondern bei starker Strömung auch bei langjährigen Wassersportbegeisterten.

Der Rhein ist nicht nur wunderschön, sondern er stellt für Schwimmer und Bootsführer auch ein anspruchsvolles Gewässer dar, das mit dem nötigen Respekt und mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden soll. Es gibt Untiefen und natürliche Hindernisse unter Wasser, die eine potenzielle Gefahr darstellen. Insbesondere bei hoher Wasserführung gibt es auch starke Strömungen, die ein beachtliches Gefahrenpotenzial aufweisen können. Nicht von ungefähr müssen Bootsführer, welche die Rheinstrecke zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen mit einem Motorboot (> 6 PS) befahren wollen, zusätzlich zum Schifffahrtspatent eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen, die sogenannte «Hochrheinprüfung».

Zu beobachten ist, dass der Nutzungsdruck auf dem Rhein in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die zuständigen Behörden der Kantone Schaffhausen, Thurgau und der Deutschen Nachbarschaft sowie die Kapitäne der URh gehen von einer Verdoppelung der Freizeitboote auf dem Rhein gegenüber vor zehn Jahren aus. Auch die Anzahl Schwimmer hat zugenommen, insbesondere ist die Badi Gailingen zu einem regelrechten

Freizeit-*Hotspot* geworden. Mit der intensiveren Freizeitnutzung des Hochrheins ist leider auch die Wahrscheinlichkeit von Boots- und Badeunfällen grösser geworden. Eine Statistik dazu gibt es allerdings nicht. Es kann einzig festgestellt werden, dass sich im Durchschnitt pro Jahr zwischen drei und zehn Vorfälle mit Wiffen und Brückenpfeilern inklusive Schiffskollisionen zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein ereignen. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle dürfte allerdings nicht unerheblich sein.

Im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf dem Rhein werden durch eine gemischte Arbeitsgruppe zwei Handlungsfelder bearbeitet: 1. Prävention und 2. Signalisation. Das 3. Handlungsfeld Restriktion wurde vorerst zurückgestellt. Darauf komme ich nochmals zurück.

Das Handlungsfeld «Prävention» ist eine Daueraufgabe, welche die Schaffhauser Polizei und die Polizei des Kantons Thurgau sowie der deutschen Nachbarschaft seit Jahren vorbildlich wahrnehmen; sei es mit Präventionsvideos, Plakatkampagnen, Medienarbeit, Verteilen von Schwimmhilfen, Patrouillenbooten und so weiter. Diese Anstrengungen werden auch zukünftig intensiv weitergeführt.

Das zweite Handlungsfeld betrifft die «Signalisation». Die Wiffen sind zweifelsohne die bedeutendste Gefahrenquelle am Hochrhein. Der Kanton Thurgau und das Landratsamt Konstanz haben den Unterhalt der festen Schifffahrtszeichen dem Kanton Schaffhausen übertragen. Der Tiefbau Schaffhausen ist dafür zuständig. In Zusammenarbeit mit den Partnern prüft der Tiefbau Schaffhausen seit einigen Jahren Alternativen zu den herkömmlichen Wiffen. Im Jahr 2005 hat das Landratsamt einen Feldversuch mit einer Boje durchgeführt. Die geprüfte Boje bewährte sich in der Praxis nicht, da sie schlecht sichtbar war, immer wieder überspült wurde und die Position nicht stabil war. Im Jahr 2013 wurden zusammen mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) mögliche alternative Varianten aufgezeigt; darunter Drehwiffen, Kippstangen, Landmarkierungen, Seilzüge und reine GPS-Lösungen. Ausser der Drehwiffe schieden jedoch alle Alternativen als untauglich oder nicht praktikabel aus. Von 2014 bis 2018 wurde deshalb eine Drehwiffe an einem geeigneten Standort im Wasser getestet. Auch nach einer Optimierung des Drehkörpers haben Anfahrtsversuche gezeigt, dass das Unfallrisiko nicht wie gewünscht reduziert werden kann. Trotz grosser Bemühungen wurden noch keine praxistauglichen Alternativen gefunden. Die entsprechende Arbeitsgruppe unter der Leitung von Tiefbau Schaffhausen kümmert sich aber selbstverständlich weiterhin um praxistaugliche Lösungen und beabsichtigt, weitere Versuche zu lancieren. Dabei darf eine Alternative oder das Entfernen von Wiffen aber nicht zu einer neuen Gefahr werden – und zwar für jegliche Art der Rheinnutzung. Teilweise könnte man meinen, dass gar keine Wiffen die sicherste Lösung sei. Durch das vollständige Entfernen der Wiffen würde allerdings das Risiko, dass Kursschiffe auf Grund auffahren oder mit

Freizeitbooten kollidieren, zunehmen. Das Schadenpotenzial wäre beträchtlich. Zudem besteht die URh aus Gründen des an einigen Stellen notwendigen metergenauen Navigierens auf gewisse Wiffen. Das dritte Handlungsfeld betrifft die «Restriktion». Die Regierung beabsichtigt derzeit wie bereits erwähnt nicht, die Freizeitnutzung auf dem Rhein in irgendeiner Art und Weise einzuschränken. Der Rhein ist ein öffentliches Gewässer mit hohem Freizeitnutzen. Die Verkehrsregeln auf dem Rhein sind nicht da, um die Nutzer unnötig einzuschränken. Sie dienen vielmehr der Verkehrssicherheit. Bei zunehmenden Nutzungskonflikten soll es aber zumindest erlaubt sein, das Handlungsfeld «Restriktion» auf dem Radar zu lassen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Behörden seit Jahren intensiv mit dem Thema Verkehrssicherheit auf dem Rhein beschäftigen. Ziel ist es, Risiken und potenzielle Gefährdungen zu eliminieren, um Unfälle zu vermeiden. Der Regierungsrat wird weiterhin die nötigen Mittel für Präventionskampagnen und Versuche bereitstellen. Rasche Lösungen können aber insbesondere bei der Signalisation nicht erwartet werden. Eine Alternative zu den herkömmlichen Wiffen muss sich zuerst über eine gewisse Zeit als praxistauglich und sicher erweisen. In der Pflicht stehen aber nicht nur die Behörden: Auch die Bootsführer und Schwimmer sind verantwortlich, sich über die Risiken zu informieren und entsprechend zu verhalten. Es wird letztlich Aufgabe sein, das Machbare und Verhältnismässige zu tun und vor allem keine neuen Gefahren zu schaffen. Ein Nullrisiko wird die Benutzung des Rheins nie sein. Angesichts der bereits seit Langem stattfindenden Anstrengungen im Bereich der Unfallprävention und der weiteren geplanten Massnahmen im Bereich der Schifffahrtszeichen beantragen wir Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

**Thomas Hauser (FDP):** Obwohl der Postulant in seiner Begründung erklärt, die Wiffen oder Seezeichen seien quasi für die lebensgefährlichen Situationen auf dem Rhein verantwortlich, stelle ich primär fest: Noch keine Wiffe kam je einem Boot, einem Schwimmer oder Ähnlichem entgegen. Die Wiffen befinden sich immer am selben Ort. Die Boote und Schwimmer kommen den Wiffen gefährlich entgegen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig ablehnen und dies aus folgenden Gründen. Erstens, ist das Postulat absolut unnötig. Die Wiffen im Rhein sind und bleiben ein Thema, seitdem es Wiffen wohl gibt. Das zeigen die Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom 16. und 22. April 2020 und aus viel früheren Daten. Dank den Wiffen können gefährliche Situationen auf dem Rhein verhindert werden. Stellen Sie sich einmal vor, was auf dem Rhein passieren würde, wenn es die Wiffen nicht gäbe. Wie würden Freizeitkapitäne oder Schwimmer reagieren, wenn ihnen ein URh-Schiff entgegenkommt und sie nicht abschätzen können, auf welche Seite sie ausweichen müssen oder sollen? Ob diese Seezeichen in den Rhein geschlagene

Holzpfähle sein müssen oder nicht, hat man schon oft diskutiert und andere Lösungen gesucht. Dies auch von technischen Hochschulen. Man hat aber keine andere Lösung gefunden, ausser jetzt aktuell sechs Wiffen zu entfernen. Es gibt aber noch keine Variante mit beweglichen Bojen, weil sich die Pegelstände des Rheins immer ändern. Nun wird scheinbar etwas Derartiges in den nächsten zwei Jahren geprüft. Aber eben: Der genaue Standort der Bojen verändert sich je nach Wasserstand. Das ist bei Hochwasser für die Schifffahrt weniger kritisch als bei Niedrigwasser. Auch mögliche GPS-Anwendungen würden wohl teilweise für die URh-Schiffe funktionieren. Nicht aber für die privaten Bootsfahrer, weil sie dann – wie schon erwähnt – nicht wissen, wo und wie man ein URh-Schiff bei fehlenden Wiffen kreuzen soll.

Wer sich auf dem Rhein aufhält - ob als Bootsfahrer oder Schwimmer - muss sich aufmerksam verhalten. Wer im Privatboot einen Jass klopfen will oder sich dösend erholen möchte, muss sich in ein stehendes Gewässer verschieben oder den Anker richtig setzen. Der Rhein eignet sich dafür in keiner Weise. Der Rhein ist ein Gewässer, das Aufmerksamkeit und Weitsicht verlangt. Unachtsamkeit ist nicht geduldet. Ich kann Ihnen das, wie auch Kurt Zubler aus langjähriger, noch etwas längerer Erfahrung sagen. Ich bin am «Lindli» aufgewachsen und bin seit dem sechsten Altersjahr schwimmend, per Padelboot, per Weidling, per RCS-Achter oder Vierer auf dem Rhein. Anfänglich durfte ich nur in Begleitung der Eltern auf das Wasser. Fahrten mit dem Weidling durfte ich erst unternehmen, als ich zwei Wasserfahrkurse mit Abschlussprüfung bei den Pontonieren absolviert hatte. Das Ausweisbüchlein habe ich noch.

Zum Steuern eines motorbetriebenen Bootes mit mehr als 6 PS folgte dann die nächste Prüfung. Wenn Sie nun die Unfallverursacher auf dem Rhein untersuchen, sind es in den seltensten Fällen Bootsfahrer mit abgeschlossener Pontonierjungfahrerausbildung oder mit einer Motorbootprüfung. An einem schönen Sommertag treiben unzählige Schlauchboote und Luftmattchen den Rhein herunter und diese haben oft die weit grössere Fläche als eine motorbetriebene Gondel oder ein Kleinmotorboot. Zudem sind sie schlechter manövrierbar und die Benutzerinnen und Benutzer der aufgeblasenen Gefährte haben keine Prüfung, keine Vorbildung über die Gefahren und das entsprechende Verhalten auf dem Rhein. Streng genommen müsste es sein wie auf der Strasse. Dort müssen alle Schülerinnen und Schüler im Kindergarten lernen, wie man eine Strasse zu Fuss überquert und Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen müssen die sogenannte theoretische und praktische Veloprüfung ablegen. Es ist auf dem Rhein eigentlich wie auf der Strasse oder auf der Skipiste. Sie müssen die Markierungen immer im Auge haben und rechtzeitig reagieren können. Ich sage es nochmals: Ohne Wiffen im Rhein können Sie das nicht. Wenn die

Zahl der Wiffen um sechs reduziert würde oder werden soll, wird die Situation nicht viel besser, denn die besonders unfallträchtigen Wiffen bleiben bestehen. Zwischen Schaffhausen und Diessenhofen ist es die Wiffe 81, die man im Auge behalten muss, zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein sind es die Wiffen oberhalb des Restaurants Schupfen. Kurzum: Die Wiffen braucht es vorderhand und Alternativen sucht man seit Jahrzehnten. Weil man diese sucht, braucht es kein zusätzliches Postulat. Darum lehnen wir von der FDP-CVP-JF-Fraktion diesen Vorstoss mit einem reiserischen aber falschen Titel ab.

**Thomas Stamm (SVP):** Ich gebe Ihnen hiermit gerne meine persönliche einstimmige SVP-EDU-Fraktionsmeinung zum Postulat 2019/12 «Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen» bekannt. Das Postulat fordert, einen Auftrag an den Regierungsrat zu erteilen, lebensgefährliche Unfälle mit Wiffen zu vermeiden und den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Die Formulierung dieses Postulats ist - höflich ausgedrückt - etwas dürftig. Man formuliert in einem Satz, dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen und dieser soll dann Lösungen finden; nach dem Motto, macht mal was. Wenn uns die Vorlage nicht passt, lehnen wir sie einfach ab. Auch im Wissen, dass der Kanton Schaffhausen als Anrainer der Bodenseeregion auf die gesetzgebende Bodenseeschiffahrtsordnung und der zuständigen Seezeichenkommission aus Vertretern aus dem Land Baden-Württemberg, Thurgau und Schaffhausen nur einen begrenzten Einfluss hat. Dazu kommt, dass weder die Kursschiffahrt als auch der private Bootsverkehr aus Sicherheitsgründen nicht auf Wiffen verzichten können. Noch ein kleiner Einschub an Kurt Zuber: Du hast den Unfall vom 1. Juni 19 erwähnt. Hierzu folgende Bemerkung: Hätte der Bootsführer Art. 12 lit. 2 der Binnenschiffahrtsordnung gekannt, hätte nicht eine internationale Suchaktion gestartet werden müssen. Der Artikel besagt nämlich, dass man am Unfallort zu verbleiben hat, bis die Personalien, Art und Anzahl der beteiligten Personen festgestellt worden sind. Und man haut nicht einfach ab, warum auch immer. Meine ersten Gedanken beim 30-sekündigen Studium des Postulatstexts war: Ausgerechnet die SP fordert mehr Sicherheit auf dem Rhein – und erst noch vom Regierungsrat. Da hörte ich den Stachel stacheln und das Ruder schwellen. Ich kann Sie beruhigen: Ich beherrsche beide Techniken, da ich im Umfeld der revolutionären Aktion Rhy aufgewachsen bin. Ich blende zurück in den Mai 2015, zur Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats zur Teilrevision des Binnenschiffahrtsgesetzes: Zitat SN: «Die Regierung hat in ihrer Vernehmlassungsantwort an den Bund verlangt, dass Stachelweidlinge von Atemlufttests ausgenommen werden». So viel zum Thema Sicherheit auf dem Rhein, wenn sogar die Regierung das «Koma saufen» auf einem stark strömenden Fluss tolerieren will. Lieber Kurt, willst Du diesem Gremium

wirklich einen Auftrag mit dem Thema «Sicherheit auf dem Rhein» anvertrauen? Hören Sie sich an, was die SP- und AL-getreue Stachlerschaft in derselben Zeitung zum selben Thema von sich gaben: Zitate, Unsinn, Witz. «En fertige Seich» philosophierte der damalige Kantonsgerichtspräsident Oechslin. Er war damals in Amt und Würde. Eine Fremdgefährdung ist mit einem motorlosen Weidling praktisch unmöglich. Wenn überhaupt, könnte sich der Bootsführer selbst gefährden – was aber nicht verboten ist; wie Oechslin seinem Freund Hansjörg Fehr nach dessen Wiffencrash mit vier Personen vor einem Jahr, diesen Satz erklärt, entzieht sich meiner Kenntnis. Derselbe Oechslin in Bezug auf mitfahrende Passagiere: Diese Mitfahrer können ja selbst entscheiden, ob sie ins Boot steigen wollen oder nicht. Ich stelle mir die Szene im Schaaren vor, wenn sich ein 6-jähriges Kind weigern will, bei seinem besoffenen Vater in den Weidling zu steigen. Eine Rückholaktion durch die KESB wäre wohl die Konsequenz. Kollege Matthias Freivogel hat sich auch noch für seine Genossen in der Zeitung notieren lassen: Es rechtfertigt sich eine ungleiche Behandlung zwischen motorbetriebenen und motorlosen Booten. Eine Gleichbehandlung wäre kleinlich. So visioniert die SP über die Sicherheit auf dem Rhein: Die Regierung soll die Wiffen entfernen, um den besoffenen Stachlern ein sorgloses Hinuntertreiben zu ermöglichen. So viel zur Vision. Jetzt zur Realität: Die Gesetzgebung auf dem Bodensee mit drei Staaten, Bundesländern und Kantonen ist schwerfällig und nicht immer logisch. Ich habe mich bei der Schaffhauser Polizei rückversichert: Auf dem Rheinabschnitt Brücke Feuerthalen bis Hafen Eschenz oder Öhningen gilt übergeordnet die BSO und nicht die Schweizer-Binnenschifffahrtsordnung. Diese BSO wurde für einen See vorgesehen und ein Fluss ist eigentlich nicht vorgesehen. Der Rhein zwischen Eschenz und Schaffhausen wird quasi als Wurmfortsatz behandelt, denn diese etwa 25 Kilometer werden als Uferzone taxiert und es gilt Folgendes: Gummiboote und Weidlinge ohne Motor benötigen keine zusätzlichen Rettungswesten an Bord. Bootsführer bei Weidlingen ohne Motor und Gummiboote unterliegen einer Alkoholgrenze von 0.8 Promille, welche kontrolliert werden können. Oder die nicht ganz logischen Vorschriften bei den Bootskategorien: Ein Weidling ohne Motor mit bis zu neun Personen mit Kindern kann jeder prüfungs- und ahnungslos führen. Und nach Vorstellung der SP und der Regierung besoffen. Mehr muss ich dazu nicht sagen: Motorboote bis sechs PS kann jeder prüfungs- und ahnungslos führen. Ob das sicher ist, bleibe dahingestellt. Aber um ein Motorboot über sechs PS oder 4.4 Kilowatt zu führen, reicht eine normale Binnenschifffahrtsprüfung nicht mehr aus. Da benötigt man eine Sonderprüfung für die Strecke Stein am Rhein - Schaffhausen. Diese Sonderprüfung ist aus meiner Sicht gerechtfertigt, da es kritische Stellen gibt (wie Apfelfresser, Salzfresser, Fahrkopf, Wellenstein oder Mörder) die man kennen muss, ansonsten gefährdet man Boot und Leben der Insassen – garantiert

mit Sicherheit. Wer wirklich etwas für die Sicherheit auf diesem Fluss machen will, sollte sich über den Status der genannten Bootskategorien Gedanken machen. Es ist der Mensch, der die Wiffen gefährdet und nicht umgekehrt. Sprechen wir die Gummibootplage an. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig hier drin, dass ein Gummiboot das völlig falsche Verkehrsmittel auf diesem Fluss ist. Strömungs- und Windanfälligkeit gepaart mit ignoranten Bootsführern machen den Kursschiffen und den Wiffen das Leben schwer. Die Gummifraktion hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt und dementsprechend haben sich auch die Unfallzahlen angepasst. Hier noch ein kleiner historischer Hinweis: Wiffen gehören seit über 100 Jahren zum Rhein und wurden für die Dampfschiffahrt in den Rhein geschlagen. Auf der Rheinkarte von Karl Vogler aus dem Jahre 1921 sind es 52 Wiffen bis Stein am Rhein. Heute sind wir bei etwa 45 Wiffen bis Hafen Eschenz/Öhningen. Zum Schluss möchte ich Sie kurz in eine Schaffhauser Redensart einführen, die Sie alle kennen, wenn Sie mal mit einem Boot den schönsten Flussabschnitt von Europa befahren haben; besser gesagt sich mit der Strömung treiben liessen. Die Wellen schaukeln das Boot, ein kleines Lüftchen weht, alles ist gut mit einem kühlen Getränk in der Hand – vielleicht auch alkoholfrei – lässt man sich, das Boot und seine Gedanken treiben. Bis der Bootsführer eine Wiffe erspät und versucht, die Strömung einzuschätzen und dann die typische Schaffhauser Redensart von sich gibt: «Da langet scho!» Und bleibt sitzen. Was passieren kann, wenn die Einschätzung des Bootsführers falsch ist, kennen wir. Er könnte aber auch einfach ans Ruder und die Situation mit Eigenverantwortung entschärfen und, wie im Postulat gefordert, nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern handeln. Es ist bei Unfällen mit Wiffen immer der Bootsführer, welcher den Kopf in den Sand steckt und sämtliche Warnungen missachtet und niemand anders. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt und halte mich kurz. Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch der Meinung, dass Unfälle im Zusammenhang mit Wiffen vermieden werden müssen. Wie könnte man hier auch anderer Meinung sein? Nicht einig waren wir uns über den Weg. Einerseits ist die Regierung bereits mit der Sache befasst und sucht nach Lösungen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bereits konkrete Versuche unternommen wurden, andererseits handelt es sich bei einem Postulat um einen reinen Prüfungsauftrag und gegen eine solche Prüfung kann nicht wirklich etwas eingewendet werden. Kurz und gut: Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen des Postulanten, möchte aber Doppelspurigkeiten möglichst vermeiden. Wir wollten deshalb zuerst den Standpunkt der Regierung abwarten, bevor

wir endgültig entscheiden. Mittlerweile kann ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion zumindest mehrheitlich für Überweisung ist.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Nachdem das Thema schon in der GrüZ thematisiert wurde, greift Kantonsrat Kurt Zubler das nochmals mit einem Postulat auf. Uns wurde damals in der GrüZ gesagt, dass sich der Kantonsingenieur und die Polizei mit dieser Frage beschäftigen und Lösungen suchen. Wiffen sind Schifffahrtszeichen für die Binnenschifffahrt. Sie bezeichnen die Fahrrinne in einem Gewässer. Im Internet kann ich betreffend Rheinwiffen Folgendes lesen: Um die Kursschiffe nicht zu behindern, fahren deshalb Boote mit wenig Tiefgang - Weidlinge und Schlauchboote - auf der weissen Seite mit genügend Sicherheitsabstand zu den Wiffen. Es wird also an die Selbstverantwortung der «Freizeitböötler» appelliert. Wie auch beim Strassenverkehr, sollen sich die Nutzer den sich ändernden Bedingungen anpassen und den Gefahren möglichst grosszügig ausweichen. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass sich die «Böötler» vorgängig mit dem Gewässer beschäftigen, bevor sie das Gummiboot oder das Kanu auspacken. Gerade schlecht manövrierbare Boote wie Gummiboote sind wirklich nicht toll und im Grunde genommen falsch auf dem Rhein. Trotzdem ist es so, dass die Wiffen und der Rhein bei Hochwasser sehr unberechenbar sein können. Es ist fraglich, ob die Wiffen mit fixen Pfählen noch immer zeitgemäss sind und eine zeitgemässe Signalisation für den Schiffsverkehr darstellen. Bojen anstelle der Wiffen sind aber auch keine Lösung; unter anderem wegen den ändernden Pegelständen im Rhein. Die Kursschiffe jedoch können heutzutage technisch so ausgestattet sein, dass sie auch mit GPS anstelle der Wiffen auskommen würden. Nur haben Gummibootkapitäne ja auf der anderen Seite kein GPS. Angesichts der tausenden von Wassersportlern, Freizeitkapitänen und Schwimmenden auf dem Rhein muss man sich aber dennoch die Frage stellen, ob wirklich sämtliche Verhaltensregeln der Polizei befolgt werden. Unter anderem äusserte sich die Polizei wie folgt: Man soll sich ausserhalb der markierten Fahrwasser der Kursschiffe und möglichst im ufernahen Drittel des Flusses aufhalten. Man soll genügend Abstand zu Kursschiffen, Wiffen und Brückenpfeilern einhalten. Man soll auf alkoholische Getränke verzichten. Man soll keine Boote zusammenbinden und man soll die unbekannteren Flussabschnitte frühzeitig erkunden oder die Beratung durch ortskundige Personen einholen. Etliche dieser Punkte werden leider immer wieder missachtet. Mittlerweile stellt sich zudem die Frage, ob der Massenaufmarsch an einem sonigen Sommertag aus Sicht Ökologie und Sicherheit überhaupt noch erträglich ist. Etwas weniger wäre mehr. Die AL-GRÜNE-Fraktion hat zum Postulat keine gemeinsame Haltung. Hingegen appellieren wir an alle Schiffskapitäne, «Böötler» und auch an die Schwimmer wach und vernünftig zu sein.

**Andreas Frei (SP):** Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen. Ich habe auch keine Lösung für das Problem. Ich glaube, Regierungsrat Martin Kessler hat schon Recht. Eine einfache Lösung gibt es nicht. Wahrscheinlich wird es am Ende eine Lösung sein, die verschiedene Massnahmen beinhaltet. Man muss eine Lösung finden, um die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Mich hat das Votum von Thomas Stamm gestört. Das sind eine Negierung der Gefahren und eine Abwälzung der Verantwortung. Es ist nicht so einfach. Ich finde den letzten Satz von Kurt Zubler, wonach man das Thema nicht verpolitisieren sollte, sehr treffend. Es geht doch nicht darum. Dieses links/rechts- Schema zu diesem Thema ist völlig unverständlich. Die Wiffen sind gefährlich. Punkt. Ich habe dich auch schon auf dem Rhein gesehen. Du weisst ja, wie die Situation ist. Die Zeit hat sich, seitdem die Wiffen geschlagen wurden, vollständig verändert. Wir müssen uns jetzt um dieses Thema kümmern. Um das geht es. Die Situation hat sich verändert und ich bin dafür, das Postulat zu überweisen, um den Druck zu erhöhen; so, dass die Kommission dranbleibt und eine Lösung sucht. Ich bin selber schon in eine Situation gekommen, als ich rudern nach Diessenhofen unterwegs war. Ich verschone Sie jetzt mit irgendeiner Räubergeschichte. Aber es war ein niedriger Wasserstand. Ich bin runtergerudert und habe die Situation falsch eingeschätzt, weil sich bei Niedrigwasser auch die Strömungen verändern und ich normalerweise rechts von der Wiffe oberhalb des Schupfens durchfahre. Ich habe mich für den falschen Weg entschieden und bin dieser Wiffe knapp entgangen. Rudern und wach und nicht besoffen. Solche Sprüche finde ich hier völlig deplatziert. Ein Beispiel zur Prävention, die Regierungsrat Martin Kessler zu Recht angesprochen hat. Bis vor einer Woche – ich war dieses Wochenende nicht schauen – haben die Tafeln an den Einwasserungsstellen in Stein am Rhein vollständig gefehlt. Schon ab Mai ging das los und die Tafeln haben komplett gefehlt. Auch durch die neue Situation, dass Gummibootler jetzt eine Weste tragen müssen, müsste ja eigentlich diese Tafel erst recht stehen. Aber sie hat gefehlt und das beweist mir, dass der Druck hochgehalten werden muss, dass eben diese Massnahmen ernst genommen werden und dass hier diese Motion überwiesen werden muss, dass das wirklich ernsthaft und seriös angeschaut wird. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Ich halte mich kurz, da ich heute Morgen sehr gerne unsere Vorstösse in Bezug auf die Besoldung der Lehrpersonen und weiterer Mitarbeitenden des Kantons besprechen würde. Trotzdem lässt sich dieses Postulat auf einen Nenner bringen. Eigenverantwortung kann nicht abgeschoben werden. Punkt. Das ist es und das sage ich als langjähriger Inhaber zweier Schifferpatente: Schifferpatent Bodensee und Schifferpatent Hochrhein. Ich war auch schon auf dem Meer. Wenn Sie auf

dem Meer eine Hafeneinfahrt haben, dann haben Sie Dalben und Wiffen. Sie haben auflandigen Wind und können nicht einfach sagen, dass Sie eine Wiffe oder eine Dalbe störe. Die ist wichtig für die Schifffahrt und der Rhein ist ein gefährliches Gewässer. Es ist auch für Gummibootführer und Bootsführer ohne Motor oder mit kleinen Motoren nichts Anderes als richtig und wichtig, dass sie sich informieren. Es muss nicht gleich eine Prüfung sein. Man könnte beispielsweise auch Kurse anbieten. Einen Abend, wo man Grundkenntnisse vermittelt. Ein wichtiger Punkt – nachher schliesse ich gleich – den viele vergessen, ist Folgendes: Sie haben eine Wiffe vor sich und wenn sich der Horizont hinter ihr nicht bewegt, sofort aufspringen und das Boot auf einen anderen Kurs bringen und wenn sich hinter der Wiffe der Horizont bewegt, dann sind Sie einigermaßen auf Kurs. Das sind alles kleine Dinge, inklusive der Kenntnis, wo sich Felsen und Kiesbänke befinden, die man problemlos an einem Kurs von zwei Stunden vermitteln könnte und das Zweite: Vermehrte Kontrollen durch die Polizei und drittens, die Einsicht derer die den Rhein benutzen, vor allem der Gummiböötler. Die anderen nicht, da ich noch nie Weidlingsfahrer gesehen habe, die sich nicht an die Regeln halten können. Ich habe zweimal Rheindienst gemacht. Ich werde das nie mehr machen. Wissen Sie warum? Ich bin mit einem Fährboot vor dem Kursschiff gefahren. Es sind Hunderte Boote gekommen. Ich habe versucht - das ist ein offizieller Dienst der Boots- und Yachtclubs vom Bodensee und vom Rhein - den Gummiböötlern klarzumachen, dass sie aus der Fahrinne wegfahren sollen, da die Rheinschiffe nicht einfach beliebig an das Ufer fahren können. Sie hätten hören sollen, was ich mir sagen lassen musste. Das Schiff musste trotzdem mit vollem Horn bis fast nach Stein am Rhein fahren. Als zweites Beispiel: Ich bin schon mehrfach als Motorbootsführer zu Gummiböötlern hingefahren die in völliger Verkennung der Gefahren, die Kinder in einem zweiten Gummiboot mit einer Leine verbunden, den Rhein herunter geführt haben - selbstverständlich ohne Schwimmweste. Dabei ist sie ja erforderlich und ich habe gesagt: Hören Sie mal, passen Sie auf. Es ist wirklich gefährlich. Machen Sie das nicht. Ich habe mir sogar einmal sagen lassen müssen: Fahr ab, du Saustinker. Soweit zur Eigenverantwortung. Meine Damen und Herren, man kann nicht alles abschieben. Ein intelligenter Mensch und der Homo sapiens, nimmt ja für sich in Anspruch, er sei sapiens, sollte sich vielleicht auch selbst informieren. Damit sind aber nicht - ich betone es - nicht alle verantwortungsbewussten Stachler und andere Benützer des Rheines gemeint. Die halten sich an die Regeln und einmal kann ja auch was passieren.

**Matthias Freivogel (SP):** Eigenverantwortung. Ein hehres Wort und bekanntlich bei uns Menschen meistens nicht in gleicher Art und Weise ausgeprägt. Bei den einen geht sie Richtung Selbstüberschätzung und bei den

anderen eher Richtung Nonchalance. Das Postulat ist vor allem deshalb wichtig, weil es eine grenzüberschreitende Sache betrifft. Die Wiffen sind ein Dauerproblem. Das muss angegangen werden und zwar grenzüberschreitend, mit einem Postulat. Ich weiss aus meiner Tätigkeit in der GrüZ, als ich öfters Kontakt zur deutschen Nachbarschaft hatte und dort ist ein parlamentarischer Vorstoss - erst recht, wenn er überwiesen wird - ein wichtiges Zeichen, wonach sich die Exekutive einer Sache annehmen soll. Das ist vielleicht dort noch ausgeprägter als bei uns und nur schon deshalb - weil es grenzüberschreitend gelöst werden muss - ist es wichtig, das Zeichen über die Grenze zu senden, damit auch unsere deutschen Nachbarinnen und Nachbarn wissen, dass wir die Sache ernsthaft geprüft haben. Nur schon deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen und Kantonsratskollege Stamm hat gesagt: «Da langet scho». Das sei das geflügelte Wort auf dem Rhein und ich sage hier mit Polemik, Herr Kollege Stamm: «Es langet jetzt». Polemik kann auch zynisch wirken; vor allem dann, wenn es doch um tödliche Unfälle geht und dies notabene jedes Jahr.

**Walter Hotz (SVP):** Wir haben das Votum von Regierungsrat Kessler gehört. Er setzt auf Prävention. Ich hoffe nicht, dass er auf einen Überwachungsstaat setzt. Das beste Votum hat vorhin Urs Capaul gehalten. Er hat deutlich gesagt, wie die Vorschriften sind. Die genügen. Ich glaube, die Kollegen Andreas Frei und Matthias Freivogel entpuppen sich immer mehr als Moralapostel in diesem Saal.

**Patrick Portmann (SP):** Ich gebe mich als Freund der «Gummiböötler» zu erkennen. Ich bin ein begnadeter «Gummiböötler». Es gibt viele Personen, die nicht die Möglichkeit haben, mit dem Weidling unterwegs zu sein. Ich wurde eigentlich durch das Votum von Andi Frei hellhörig. Es ist ganz einfach. Mit jeder Tafel, mit jeder Sensibilisierung, mit jeder Präventionsmassnahme, die man ergreift, kann man Zeichen setzen und eine Veränderung herbeiführen. Ich erwähne ein Beispiel vom Kanton Tessin. Im Verzasca oder Maggiatal hatte man in der Vergangenheit verschiedentlich grosse Probleme mit Freizeitsportlerinnen und -Sportlern. In den Jahren 2004 bis 2008 kam es in beiden sehr gefährlichen Flüssen vermehrt zu Todesfällen. Danach führte man ein sehr restriktives System ein. Zum anderen hat man auch eine Sensibilisierung eingeführt, die dazu geführt hat, dass es weniger Probleme gibt; vor allem weniger Todesfälle. Mich hat hellhörig gemacht, dass man im letzten Jahr wieder vermehrt Unfälle hatte. Das ist sicherlich auch ein Thema des Wasserstandes, der ja bekanntlich letztes Jahr stellenweise höher war. Man darf nicht vergessen, dass jede Massnahme auch ein Ergebnis ergibt. Das hat man im Tessin relativ gut gesehen. Ich denke, es wäre mit dem vorliegenden Vorstoss wichtig, dass man

dieses Thema weiterhin beackert, weiterhin dranbleibt und auch den nötigen Druck erzeugt. Von dem her finde ich es unterstützungswürdig. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass jede Massnahme zu einem Ergebnis führen kann. Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

**Markus Müller** (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen und unverzüglich die Abstimmung zu machen. Wir haben jetzt viel über das Thema gesprochen. Es kann doch nicht sein, dass am Schluss noch jeder etwas sagt. Ich gebe Kollege Raphaël Rohner recht: Wir haben heute wichtigere Themen.

### **Abstimmungen**

**Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Müller auf Abbruch der Debatte und sofortiger Abstimmung wird mit 31 : 22 Stimmen zugestimmt.**

**Das Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen wird mit 37 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Wie Ihnen mit Mail von Dienstag, 24. Juni 2020 vom Kantonsratssekretariat mitgeteilt wurde, werden wir – aufgrund des sachlichen Zusammenhangs – die Behandlung der Traktanden 2, 3 und 4 so strukturieren, dass diese drei Geschäfte zweckmässig und insbesondere zeitlich effizient behandelt werden können. Gerne erläutere ich nochmals den geplanten Ablauf:

Teil I: Begründungen durch Motionär und Postulanten, Stellungnahme Regierungsrat und Fraktionserklärungen

In einem ersten Schritt sind der Motionär und die Postulanten gebeten, ihre Vorstösse zu begründen. Danach wird Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesamthaft zu allen drei Vorstössen Stellung beziehen.

Anschliessend erfolgen die Fraktionserklärungen gesamthaft zu allen drei Vorstössen.

Teil II: Wortmeldungen zu den einzelnen Traktanden und Abstimmung.

Danach erfolgen weitere Wortmeldungen. Entgegen der ursprünglichen Absicht, diese isoliert nach den einzelnen Traktanden zu strukturieren, wollen wir es so halten, dass Sie bei Bedarf Ihre Voten gleich zu allen drei

Vorstössen vorbringen können. Für das Protokoll bitte ich Sie, jeweils deutlich zu erwähnen, über welches Geschäft Sie sprechen.

\*

## **2. Motion Nr. 2019/9 von Christian Heydecker vom 11. November 2019 mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen»**

*Schriftliche Begründung: Die Spitäler Schaffhausen sind im Rechtskleid einer selbständigen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert, so, wie beispielsweise auch die Schaffhauser Kantonalbank. Das Spitalgesetz sieht nun – anders als das Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank – in Art. 17 Abs. 2 vor, dass für das Spitalpersonal, mit Ausnahme der vom Spitalrat angestellten Ärzteschaft, die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts gelten. Das bedeutet einerseits, dass diese Arbeitsverhältnisse dem öffentlichen Recht unterstehen, woran die vorliegende Motion nichts ändern will. Andererseits bedeutet dies, dass z.B. der Regierungsrat die Lohnstruktur, die Zuordnung der Funktionen in die Lohnstruktur, das Verfahren der Lohnentwicklung etc. festlegt (Art. 19 Abs. 4 Personalgesetz) und der Kantonsrat wiederum die Lohnsummenentwicklung festlegt (Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz), mit Gültigkeit auch für die Spitäler Schaffhausen. Diese Regelung hat sich für die Spitäler Schaffhausen als nicht sachgerecht erwiesen. Diese Anbindung an das Lohnrecht des Kantons zurrut ein Korsett fest, welches die Spitäler Schaffhausen langfristig an einer gedeihlichen Entwicklung hindert und sie im Standortwettbewerb mit anderen Spitälern behindert. Mit der vorliegenden Motion soll das Lohnrecht der Spitäler Schaffhausen von der Anbindung an das Personalrecht des Kantons ausgenommen werden. Möglicherweise genügt dazu eine kurze Ergänzung des Art. 17 Abs. 2 des Spitalgesetzes: «..., mit Ausnahme von Art. 19 Abs. 2 bis 4 des Personalgesetzes». Damit würde den Spitälern Schaffhausen, als selbständiger Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit eine eigenständige, autonome Lohnpolitik ermöglicht.*

**Christian Heydecker** (FDP): Nachdem es beim vorgängigen Vorstoss um Leben und Tod gegangen ist, geht es hier nur um das Geld. Ich habe selten einen Vorstoss eingereicht, der schon weit im Vorfeld solche Wellen geworfen hat. Ich habe mit diesem Vorstoss schon zahlreiche Leserbriefe provoziert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Es ist im Vorfeld gesagt worden, dass dieser Vorstoss quasi ein trojanisches Pferd sei. Es gehe letztlich nur darum, die Privatisierung im Gesundheitsbereich bei den Spi-

tälern weiterzutreiben. Es war der Chefideologe der SP, der das so geschrieben hat. Es wurde gesagt, dass das Personal in den Spitälern insbesondere das Pflegepersonal mit diesem Vorstoss der Willkür ausgesetzt werde. Es war ein engagierter Gewerkschafter, der das geschrieben hat. Beides ist natürlich Unsinn. Zum Thema schleichende Privatisierung. Ich gebe zu: Wenn ich alleine auf der grünen Wiese ein neues Spitalgesetz kreieren dürfte, würde ich natürlich alle Arbeitsverhältnisse dem Obligationenrecht unterstellen. Das ist so und dazu stehe ich auch. Dass das notabene nicht des Teufels ist und zu einem völligen Kollaps im Gesundheitssystem führt, zeigen die Kantone Thurgau und Aargau. Dort ist es so, dass die Kantonsspitäler dem Obligationenrecht unterstellt sind. Die funktionieren, ohne dass es wöchentlich oder monatlich zu Kundgebungen auf den öffentlichen Plätzen durch das Obligationenrecht geknechteten Personals kommen würde. Also das würde schon gehen. Ich bin wie gesagt schon länger in diesem Betrieb dabei - 20 Jahre - und habe etwas politische Erfahrung. Ich kann auch in etwa einschätzen, wie das abgehen würde. Ich glaube, dass ich wahrscheinlich für einen solchen Vorstoss in diesem Parlament eine Mehrheit finden würde. Ich würde wahrscheinlich auch bei einer Volksabstimmung eine knappe Mehrheit finden. Aber ich frage mich zu welchem Preis? Es gäbe in diesem Rat ganz unglückliche Diskussionen und im Abstimmungskampf würden die Wogen hochgehen und das Ganze - das ist das Entscheidende - würde auf dem Buckel des Personals ausgetragen und das möchte ich nicht. Es würden nach einer solchen Abstimmung Tote und Verletzte am Strassengraben zurückbleiben. Das macht keinen Sinn. Deshalb habe ich mich gefragt: Wie kann ich das Ziel, das ich mit diesem Vorstoss realisieren will, erreichen? Ohne dass die Spitäler in den Grundfesten erschüttert werden und im Parlament eine möglichst sachliche Diskussion möglich ist? Dieser Vorstoss, wie ich ihn eingereicht habe, scheint mir das Richtige zu sein, dieses Ziel zu erreichen. Zum Thema Willkür. Damit komme ich schon zum Inhaltlichen dieses Vorstosses. Wenn dieser Vorstoss überwiesen und umgesetzt würde, bleiben die betroffenen Arbeitsverhältnisse immer noch dem öffentlichen Recht und immer noch dem kantonalen Personalgesetz unterstellt. Das muss man wissen. Nur das Lohnrecht würde ausgeklammert. Aber auch bei einer Ausklammerung würde dieses Lohnrecht immer noch dem öffentlichen Recht unterstehen und nicht dem Obligationenrecht. Deshalb ist es natürlich Unsinn, wenn man sagt, dass bei einer Umsetzung dieses Vorstosses das Personal lohnrechtlich der freien Willkür des Spitalrates ausgesetzt wäre. Das ist wirklich Unsinn. Notabene: Auch im Rahmen des Obligationenrechts ist Willkür verboten. Wie gesagt: Das Arbeitsverhältnis und auch das Lohnrecht soll dem öffentlichen Recht weiterhin unterstellt bleiben. Worum geht es also bei diesem Vorstoss? Sie alle kennen das Sprichwort: Wer zahlt, befiehlt oder umgekehrt, wer befiehlt, der zahlt. Das ist heute

eben nicht so. Heute ist es so, dass wir als Kantonsrat die Lohnsumme festsetzen – auch für die Spitäler – und die müssen dann bezahlen und haben nichts dazu zu sagen. Wenn wir die Lohnsumme für die allgemeine Verwaltung festlegen, hat der Regierungsrat die Möglichkeit bei uns – wenn es beispielsweise nicht reicht – eine Erhöhung der Steuern zu beantragen. Damit lassen sich entsprechend mehr Erträge generieren, oder auf andere Weise Mehrerträge generieren. Das können die Spitäler nicht. Die sind in ihrer Tarifpolitik nicht frei, sondern all diese Tarife sind drittbestimmt, fremdbestimmt und vorgegeben. Wenn Sie die Erträge bei den Spitälern erhöhen wollen, können Sie das allenfalls über eine gewisse Mengenausweitung erreichen. Das ist aber sehr schwierig und über Mengenausweitung in der Gesundheitspolitik haben wir alle wahrscheinlich eine ähnliche Meinung. Es ist nicht unbedingt das, was wir suchen. Das heisst also, dass die Spitäler – wenn wir im Kantonsrat die Lohnsummen erhöhen – das irgendwie auf der Kostenseite kompensieren müssen. Das ist die einzige Möglichkeit, die sie haben. Bei den Sachkosten wird das etwas schwierig. Die Computertomografen und die MRI's kosten, was sie kosten. Sie können dann also nur beim Personal kompensieren, nicht bei den Löhnen, aber bei den Stellenprozenten. Das führt dazu, dass sie schauen, wie sie die Abläufe so optimieren, damit sie diese mit weniger Personal machen können. Dies führt dann allenfalls zu mehr Stress und Mehrbelastungen für das Personal. Das ist auch nicht unbedingt eine Auswirkung, die wir wollen. Von daher sind die Spitäler mit der heutigen Lösung in einer sehr unangenehmen Situation. Wir haben auch andere öffentlich-rechtliche Anstalten des kantonalen Rechts, die dem Personalgesetz unterstellt sind. Das sind die Gebäudeversicherung und die Pensionskasse. Dort ist aber die Situation eine ganz andere. Dort machen die Personalkosten einen Bruchteil der Gesamtkosten aus. Bei den Spitälern ist es umgekehrt. Über 50 Prozent sind Personalkosten. Dieser Kostenblock drückt natürlich. Wenn ich mehr Flexibilität für die Spitäler in der Lohnfrage verlange, heisst das nicht zwangsläufig, dass das zu einer Reduktion der Löhne führt. Weshalb? Es sind zwei Gründe. Einerseits ist mehr Flexibilität bei den Berufsgruppen möglich, die schlechter bezahlt sind. Sie können die Löhne anheben. Bei anderen Berufsgruppen, wo man den Eindruck hat, dass die Löhne über dem Markt sind, kann man als Spitalrat korrigieren. Das kann man heute nicht. Wir haben diese starren Bewertungen. Natürlich ist auch dem Spitalrat und der Geschäftsleitung klar, dass sie nur gute Leute bekommen, wenn sie gut bezahlen. Das ist eine einfache Geschichte. Von daher ist da die Verantwortung des Spitalrats und der Geschäftsleitung klar. Sie sind daran interessiert, genügend und sehr gutes Personal zu haben. Von daher ist die Gleichung: Mehr Flexibilität gleich tiefere Löhne. Diese Gleichung funktioniert so nicht. Das wäre dann sehr ideologisch motiviert. Wenn es um die Umsetzung eines Vorstosses geht, habe ich das in

der Begründung, welche nicht bindend ist für den Regierungsrat, angezeigt, dass es mit einer kleinen Korrektur des Spitalgesetzes gemacht werden könnte. Ich habe auch schon angezeigt, dass ich sehr offen bin, wenn es darum geht, zusätzlich flankierende Massnahmen im Spitalgesetz zu implementieren. Einen gewissen Rahmen zu setzen, bin ich absolut schmerzfrei. Es geht mir um das Hauptanliegen, dass die Spitäler mehr Flexibilität haben. Als diese Regelung im Spitalgesetz implementiert wurde, war es dem Regierungsrat auch nicht ganz wohl. Deshalb haben wir auch im Rahmenkontrakt die Regelung, wenn der Kantonsrat Lohnerhöhungen beschliesst, der Kanton diese Lohnerhöhung im ersten Jahr finanziert. Das zeigt, dass bei der Realisierung dieser Lösung, wie wir sie heute haben, die Probleme schon erkannt worden sind. Zu jenem Zeitpunkt war es eben für die Spitäler noch einfacher, solche Kostenerhöhungen zu kompensieren. Das ist in den letzten zehn Jahren viel schwieriger geworden, da die starke Regulierung auf der Ertragsseite viel stärker zugenommen hat. Damit wurde auch der Handlungsspielraum für die Spitäler eingeengt. Ich bitte Sie, meinem Vorstoss im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen zuzustimmen. Das ist nicht ein Vorstoss, der gegen das Personal gerichtet wäre. Im Gegenteil. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dem Spitalrat und auch der Geschäftsleitung der Spitäler Schaffhausen mehr Möglichkeiten in die Hand geben, um flexibler agieren zu können. Auch unsere Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig überweisen.

**3. Postulat Nr. 2019/8 von Katrin Huber und Raphaël Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen)**

*Schriftliche Begründung: Die Fakten sind bekannt und verschiedentlich Thema im Kantonsrat bzw. in der Öffentlichkeit gewesen: Die Besoldungen der Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen sind im Vergleich insbesondere zum Nachbarkanton Zürich alles andere als konkurrenzfähig. Die Studien nicht nur des LCH belegen dies. Der Regierungsrat hat sich ja vor einigen Monaten diesbezüglich auch schon geäussert und immerhin eine Anpassung der Besoldungen der Kindergärtnerinnen beschlossen. Weitere Ausführungen zu dieser uns allen bekannten und für Schulbehörden in den Gemeinden sehr schwierigen Problematik sind eigentlich nicht nötig. Zwar mag die Besoldung nicht allein entscheidend sein bei einer Bewerbung für eine Anstellung im Kanton Schaffhausen. Indessen zeigt die Personalrekrutierungspraxis gerade im Hinblick auf das Schuljahr 2019/2020, dass es in diesem Umfeld erheblicher Besoldungsunterschiede tatsächlich immer schwieriger bis teilweise unmöglich wird, fristgerecht neue Lehrpersonen mit guten fachlichen und persönlichen Qualifikationen anzustellen.*

*Wer die Wahl hat, zieht eine Anstellung in einem Kanton mit höherem Lohn vor. Ebenso unbefriedigend ist die Tatsache, dass bereits im Kanton angestellte Lehrpersonen, trotz guter bis sehr guter Leistung, über die Jahre hinweg keine Lohnentwicklung erfahren. Nachdem der Bildungserfolg – wie auch von allen politischen Parteien zu Recht immer wieder betont wird – primär vom Unterricht der Lehrpersonen abhängt, kann uns diese unbefriedigende Situation in der Besoldungsfrage nicht egal sein. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine Überprüfung der Besoldungen der Lehrpersonen aller Stufen (inkl. der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) in Bezug auf ihre funktionsmässige Einstufung im Lohnsystem des Kantons im unmittelbaren Vergleich mit den Nachbarkantonen vorzunehmen sowie dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer entsprechend angemessenen und zukunftsgerichteten Erhöhung vorzulegen.*

**Raphaël Rohner (FDP):** Wir werden auch bei unserem Vorstoss über sogenannte systemrelevante Berufe sprechen. Katrin Huber und ich werden dies zweistimmig tun. Mit Datum vom 17. Juni 2019 ist ein von 34 Kantonsrätinnen und Kantonsräten aller Fraktionen unterzeichnetes Postulat eingereicht worden, das eine Thematik behandelt, die nicht erst seit Wochen und Monaten, sondern seit einigen Jahren virulent ist. Die Situation hat sich indessen so sehr zugespitzt, dass seitens des Arbeitgebers Kanton dringend eine Auslegeordnung im Hinblick auf die Verbesserung der Lohnsituation und der Anstellungsbedingungen der Schaffhauser Lehrpersonen gemacht werden muss.

**Katrin Huber (SP):** Einleitend soll festgehalten werden, dass die Forderung in einem grösseren Kontext zu verstehen ist. Es geht nicht einfach darum, dass Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen schlecht verdienen. Der LCH – das ist der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz – hat 2018 eine allgemeine Lohnanalyse präsentiert und dabei folgende Aussage gemacht. Ich zitiere: «Während die Anforderungen steigen, sind die Löhne vieler Schweizer Lehrerinnen und Lehrer noch immer zu tief, was mit einem Vergleich über die Branche hinweg anhand von Salärvergleichsstudien belegt wird. Zudem ist die Lohnentwicklung in den letzten 25 Jahren im Bereich Bildung unterdurchschnittlich verlaufen». Dabei spricht der LCH von anforderungsgerechten Löhnen. Darunter versteht man Saläre, die der Ausbildung der Verantwortung und der Arbeitsumgebung der Stelleninhaberin Rechnung tragen. Solche Löhne sollen auch im Vergleich mit anforderungsähnlichen Berufen anderer Branchen konkurrenzfähig sein. Schaffhausen erhält in diesem Kontext die Bewertung ungenügend. Dasselbe Prädikat wird Schaffhausen zugesprochen, wenn es darum geht, eine verlässliche Lohnperspektive abzugeben.

**Raphaël Rohner** (FDP): Es ist uns bewusst, dass die Schaffhauser Lehrpersonen damit nicht alleine dastehen. Wer die Auswertung der Lohnstudie 2018 der Lehrkräfte der DEDK – das ist die Konferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren und -Direktorinnen – zur Hand nimmt, stellt unschwer fest, dass es Kantone gibt, die ihre Lehrpersonen noch schlechter entlohnen. Aber, so wie es unsere Eltern uns jeweils – wenn es um die Zensuren in der Schule ging – gesagt haben: Man soll sich nicht am Schlechterem messen. Unser *Handicap* liegt unter anderem auch an der peripheren Lage des Kantons und die Angrenzung an einen grossen Kanton – Zürich, der deutlich höhere Löhne auszahlt. Selbst unsere deutschen Nachbarn haben die Zeichen der Zeit zwischenzeitlich erkannt und locken ihren Lehrernachwuchs mit attraktiven Arbeitsbedingungen, was wir gerade auch in diesem Jahr massiv zu spüren bekommen haben. Auf eine mehrwöchige Stellenausschreibung im Südkurier trafen praktisch keine Bewerbungen ein. Früher war das anders.

**Katrin Huber** (SP): In diesem Zusammenhang sei betont, dass es nicht darum gehen kann, die Besoldung des Kantons Zürich zu übernehmen. Es gilt ein gesundes Augenmass einzuhalten; im Wissen darum, dass auch weitere Anstellungs- und schulische Rahmenbedingungen sehr wohl mitentscheidend sind für die Frage, ob eine Stelle in Schaffhausen gekündigt oder für eine solche eine Bewerbung eingereicht wird. Trotzdem kann und darf nicht übersehen werden, dass die Konkurrenzfähigkeit – insbesondere zu den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau – nicht gegeben ist. Die Differenzen sind auch in Bezug auf die Lohnentwicklung so gross, dass eine Anpassung an die Kaufkraft im Kanton Schaffhausen ausgerichtet ganz einfach nötig ist. Es liegen nicht nur Studien des LCH vor, welche diese Diskrepanz belegen und Anlass zur Überprüfung und Bereinigung der Situation sein müssen. Der Regierungsrat hat sich ja diesbezüglich schon vor einigen Monaten geäussert und immerhin eine Anpassung der Besoldung der Kindergärtnerinnen beschlossen. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang aber, dass es in diesem Fall lediglich um eine Bereinigung der Lohnsituation zwischen den Lehrpersonen und des Kindergartens und der Primarschule gegangen ist, was wiederum eine andere Fragestellung ist.

**Raphaël Rohner** (FDP): Den Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Schulbehörden in diesem Rat ist die mit dem Postulat aufgenommene Problematik mehr als nur bekannt. Sie hat sich in der Phase der Rekrutierung von Lehrpersonen aller Stufen für das laufende Schuljahr, aber aktuell auch für das kommende Schuljahr 2020/2021, deutlich akzentuiert. Wer behauptet, die Besoldung sei nicht alleine entscheidend bei ei-

ner Bewerbung für eine Anstellung im Kanton Schaffhausen, hat nicht unrecht. Die Arbeitsbedingungen als Ganzes, das Team, die Führungsstruktur, die Unterstützung im Unterricht, der Arbeitsweg und so weiter, spielen bei der Wahl des Arbeitsortes als Lehrperson eine ebenso wichtige Rolle und dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Hier haben die Landgemeinden und auch die Stadt Einiges zu bieten. Das wissen wir. Indessen zeigt die Personalrekrutierungspraxis – gerade im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2020/21 – dass es in diesem Umfeld doch gerade wegen der erheblichen Besoldungsunterschiede immer schwieriger bis teilweise unmöglich wird, fristgerecht neue Lehrpersonen mit guten fachlichen und persönlichen Qualifikationen anzustellen. Darum geht es eben auch. Wer die Wahl hat, zieht eine Anstellung in einem Kanton mit deutlich höheren Löhnen vor. Wenn sich dieser Kanton gerade vor der eigenen Haustür «en-net» dem Rhein befindet, wird die Versuchung für so manche und so manchen nur noch grösser. Um das Ausmass der Lohndifferenz transparent aufzuzeigen, muss man nicht weit suchen. Zwei Beispiele: Ein junger Familienvater oder eine junge Familienmutter um die 30 verdient im Kanton Zürich für dieselbe Arbeit rund 1'000 Franken pro Monat mehr. Das heisst, am Ende des Jahres, hat sie oder er – inklusive dreizehnter Monatslohn – 13'000 Franken mehr auf dem Konto, als eine Lehrperson im Kanton Schaffhausen. Eine 55-jährige Kindergärtnerin verdient im Kanton Aargau pro Monat 1'600 Franken mehr als bei uns. Dies sind keine erfundenen Beispiele, sondern reale Situationen, unter denen Bewerberinnen keine Stelle in Schaffhausen angetreten haben.

**Katrin Huber (SP):** Damit sollte wohl allen klar sein, dass zumindest eine Überprüfung und eine angemessene Anpassung im Kanton Schaffhausen angezeigt sind. Aber – und das ist das Entscheidende – es geht uns nicht primär um das Anpassen von Zahlen beziehungsweise das Erhöhen der Löhne. Überprüft werden muss das Lohnsystem für Lehrpersonen aller Stufen, denn der Lehrerberuf als Ganzes hat sich gewandelt. Man wird nicht um eine neue Funktionsbewertung herumkommen, da sich in den letzten Jahren das soziale Umfeld, in der die Lehrpersonen ihre Aufgabe zu erfüllen haben, die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogischen Anforderungen in Bezug auf die Individualisierung des Unterrichts bis hin zu den Erziehungsaufgaben – wofür zwar die Eltern zuständig wären, aber oftmals eben nicht willens oder nicht in der Lage sind – im Vergleich zu früher deutlich verändert haben. Die Aufgabe der Lehrpersonen ist erheblich anspruchsvoller und komplexer geworden. Auch dies muss bei einer Besoldung bei deren Neubewertung, die in ihrem Modell primär von der Funktionsbezogenheit ausgeht, berücksichtigt werden. Aktuell werden die Lehrpersonen vom Lohnsystem her gleichbehandelt wie alle anderen Verwaltungsangestellten. Dies, obwohl Lehrpersonen nur

alle vier Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung haben und dort nicht mit eins, zwei, drei oder vier beurteilt werden, sondern lediglich mit erfüllt oder nicht erfüllt. Es wird also nicht unterschieden, ob eine Lehrperson ausserordentlich gute oder genügende Leistungen erbringt, sondern nur, ob sie genügend oder ungenügend ist. Von einem Lohnanstieg kann eine hervorragende Lehrperson also nur träumen. Gesetzt der Fall, der Kantonsrat würde einmal die Lohnsumme für gute Qualifikationen von Lehrpersonen erhöhen, würde dieser Anteil durch alle Lehrpersonen geteilt, die eine Mitarbeiterbeurteilung mit «erfüllt» erreicht haben. Das macht unter dem Strich für jeden Einzelnen wohl lediglich ein paar Franken aus. Haben Sie schon einmal nachgeschaut, in welchem Lohnband sich die Richter befinden? Genau: Sie finden sie nicht im Funktionsraster des Kantons und weshalb nicht? Weil sie mit ihrem Aufgabengebiet und ihrer Entlohnung nicht ins System passen. Dies haben die Verantwortlichen bereits früher gemerkt und führen die Besoldung der Richter in einem eigenen Raster.

**Raphaël Rohner (FDP):** Bei der Besoldungsfrage für Lehrpersonen gibt es insbesondere zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen. So ist nicht allein die abstrakte Höhe der theoretisch möglichen Besoldung je Stufe relevant, sondern auch die Praxis bei der Einstellung und damit bei der sogenannten Einstufung. Hier könnte der Regierungsrat, zusammen mit dem Erziehungsdepartement, innert kurzer Frist handeln, indem er eine Anpassung der nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen in Bezug auf die Anrechnung von Berufspraxis, stufengerechter Ausbildung und so weiter in der diesbezüglichen Verordnung revidiert.

**Katrin Huber (SP):** Ein zweiter Aspekt ist ebenso höchst unbefriedigend: die Tatsache, dass bereits im Kanton angestellte Lehrpersonen – trotz guter bis sehr guter Leistung – über die Jahre hinweg keine oder kaum eine Lohnentwicklung erfahren. Hier versagt das System komplett. Einer Lehrperson, die heute um die 30 Jahre alt ist, ist es nicht einmal theoretisch möglich, bei regelmässiger Beurteilung mit Höchstnoten bis zur Pensionierung das Maximum des Lohnbandes zu erreichen. Wofür hat man dann die Lohnbandpositionen, wenn sie nur zur Zierde auf dem Papier stehen? Auch die vom Kantonsrat genehmigten 2.75 Prozent allgemeine Lohnerhöhung seit anfangs Jahr ist zwar löblich und dringend notwendig, aber im Endeffekt lediglich ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Im Vergleich zu anderen Kantonen hinken wir noch immer meilenweit hinterher. Hier ist die Regierung in der Pflicht, das System zu überprüfen und sich Gedanken dazu zu machen, ob es effektiv nicht zielführender wäre, dass die Lehrpersonen grundsätzlich aus dem für Verwaltungsmitarbeitende entwickelten Modell ausgegliedert werden und ein für sie adäquates Mo-

dell entwickelt wird? Hier ist das Erziehungsdepartement gefordert, allenfalls auch im Vergleich mit anderen Kantonen ebenfalls eine mehrheitsfähige Lösung zu finden und vorzuschlagen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Nachdem der Bildungserfolg – wie auch von allen politischen Parteien zu Recht immer wieder betont und bei den anstehenden Wahlen kaum von jemandem bestritten sein wird – primär vom Unterricht der Lehrpersonen abhängt, kann uns diese unbefriedigende Situation in der Besoldungsfrage nicht egal sein. Als ehemalige Schulpräsidentin, wie sie neben mir steht und als Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen, sprechen wir wohl auch im Namen vieler Gemeinden, aber auch zahlreicher Eltern, wenn wir betonen, dass uns die Stellenbesetzung mit sehr guten Lehrpersonen vom Kindergarten bis hin zur Sekundarstufe II am Herzen liegt. Die erfolgreiche Rekrutierung beziehungsweise der Erhalt – es geht auch um den Erhalt von guten und engagierten Lehrpersonen – setzt jedoch voraus, dass der Kanton die Rahmenbedingungen verbessert. Hätten wir keine pädagogische Hochschule in Schaffhausen, wäre die Situation noch schwieriger. Indem die angehenden Lehrpersonen ihre Vikariate während des Studiums in Schaffhauser Gemeinden absolvieren können, besteht immerhin die Möglichkeit, diese nach erfolgter Diplomierung für die Übernahme einer Stelle im Kanton Schaffhausen zu motivieren. Aber auch das wird in diesem harten Konkurrenzkampf unter den Kantonen nicht einfach, der auch seine weitere Begründung in der Lehrpersonenknappheit findet, zumal die geburtenstarken Jahrgänge kurz vor der Pensionierung stehen – die Zahl der Schülerinnen und Schüler aber glücklicherweise wieder zunehmen wird. Da die Pädagogische Hochschule Schaffhausen keinen Studiengang für Lehrpersonen der Sekundarstufe I anbietet, ist diese frühe Kontaktaufnahme und Anbindung an Schaffhauser Schulen und Gemeinden im Rahmen des Studiums nicht möglich. Hier ist die Problematik noch anspruchsvoller und wird sich in den kommenden Jahren verschärfen.

**Katrin Huber (SP):** Als Verantwortliche für die Schulen und Bildung der grössten Gemeinde im Kanton, sehen wir uns in der Pflicht und können, beziehungsweise wollen, nicht einfach über diese schwierige Situation hinwegsehen. Die Bildung der Kinder und Jugendlichen auf einem möglichst guten Niveau ist unser oberstes Ziel. Dazu braucht es gute und sehr gute Lehrpersonen, die einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit erhalten und eine Perspektive haben, dass sich ihr Lohn im Laufe der Jahre positiv entwickelt. In einer Medienmitteilung vom 15. Juni 2020 stand – das ist vor zwei Wochen gewesen – ich zitiere: «Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist bereits zwölf Uhr. Der akute Handlungsbedarf muss von der Politik endlich erkannt und nachhaltig statt reaktiv angegangen werden. Kann in

dem für die Gesellschaft und Wirtschaft so zentralen Lehrberuf weiterhin nicht in genügendem Mass qualifiziertes Personal gefunden werden, drohen unserem Bildungssystem empfindliche Qualitätseinbussen. Dies ist mit einer Vielzahl an unerwünschten Folgen verbunden. Eine Steigerung der Berufsattraktivität durch anforderungsgerechte Anstellungsbedingungen sowie weitere langfristige wirksame Massnahmen sind für den LCH dringend angezeigt».

**Raphaël Rohner** (FDP): Auch hier geht es nicht um Ideologien. Wir stehen gemeinsam hier, weil es uns ein gemeinsames Anliegen ist. Ein Anliegen, das gesellschaftspolitisch auch relevant ist und nicht nur bildungspolitisch. Der Regierungsrat soll daher eingeladen werden eine Überprüfung des Lohnsystems der Lehrpersonen aller Stufen – inklusive der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – in Bezug auf ihre funktionsmässige Einstufung im unmittelbaren Vergleich mit den Nachbarkantonen vorzunehmen. Dem Kantonsrat ist dann ein Bericht und Antrag zu einer entsprechenden angemessenen – wir betonen angemessenen, wir haben nicht gesagt, Zürcher Niveau soll angestrebt werden – aber zukunftsgerichtete Entlohnung vorzulegen.

#### **4. Postulat Nr. 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 8. November 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal**

*Schriftliche Begründung: In Ergänzung zum Postulat Nr. 2019/8 von Kantonsrätin Katrin Huber und Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung der Lehrpersonen vom 17. Juni 2019 und gestützt auf die Dringlichkeit der Verbesserung der Anstellungsbedingungen bei der Schaffhauser Polizei und den Pflegeberufen wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat innert angemessener Frist Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Löhne dieser Berufsgruppen zusammen mit der Besoldung der Lehrpersonen angemessen angehoben werden können. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob und inwiefern die Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen. Sollte das bestehend Lohnsystem basierend auf dem geltenden Personalgesetz keine befriedigende Lösung zulassen, ist auch eine Änderung der Rechtsgrundlagen mit separaten Lohnsystemen für diese Berufsgruppen zu prüfen.*

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich werde Sie nicht allzu lange auf die Folter spannen. Schon seit Jahren besteht bei den uniformen Berufen wie der Polizei und dem Pflegepersonal, bezüglich einer angemessenen und konkurrenzfähigen Entlohnung ein Problem.

kurrenzfähigen Besoldung, Handlungsbedarf. Dieses Thema wurde in diversen Sitzungen der GPK ausführlich diskutiert und die Notwendigkeit einer Anpassung der Löhne war unbestritten. Bezüglich der Art und Weise, wie dieses Problem angegangen werden sollte, waren die Meinungen aber sehr divergent. Eine einseitige Korrektur der Löhne dieser Berufsgruppen wird aufgrund rechtlicher Probleme wie des Gleichbehandlungsgebots schwierig bis unmöglich sein. Das wurde von der Finanzdirektorin und der Personalchefin klargestellt. Dass aber aus Sicht der beteiligten Berufsgruppen, der Regierung und der GPK eine Anhebung der Löhne für Berufsbeginnerinnen und –beginner sowie in den Anfangsjahren klare Regeln für eine angemessene und vor allem auch gesicherte Lohnentwicklung dringend sind, haben Raphaël Rohner und mich dazu bewogen, dieses Postulat einzureichen. Dabei ist es uns klar, dass wir nicht darum herumkommen werden, das Lohnsystem grundsätzlich zu überprüfen. Es darf keine Benachteiligung oder Andersbehandlung der übrigen Angestellten im Kanton geben. Dies würde mit Sicherheit zu langwierigen Gleichbehandlungsklagen vor Gericht führen. Es ist aber keine Zeit zu verlieren und umgehend mit der Arbeit zu beginnen. Unserer Ansicht nach kann auch nicht Jahre zugewartet werden, bis das Lohnsystem überarbeitet ist. Es sind in der Zwischenzeit Sofortmassnahmen notwendig. Zum Beispiel könnten die Lohnmassnahmen, die auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, in angepasster Form ein zweites Mal ins Auge gefasst werden. Mit der Anhebung der Lohnbandminima können zwei Probleme unseres Lohnsystems angegangen werden. Die Einstiegsgehälter gerade für Lehrpersonen, Polizistinnen und Polizisten und für das Pflegepersonal werden konkurrenzfähiger und die viel zu grosse Spanne zwischen Lohnbandminimum und Lohnbandmaximum wird verkleinert. Die letzten Jahre haben nämlich gezeigt, dass ein Aufsteigen vom Lohnbandminimum bis zum Maximum auch bei sehr guten Leistungen theoretisch 45 und mehr Jahre dauern würde. Auch diese Tatsache trägt nicht gerade zur Konkurrenzfähigkeit der kantonalen Anstellungsbedingungen in den genannten Berufen bei. Das Postulat fordert also eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen der besagten Berufsgruppen und angemessene, gestaffelte Handlungen zur Verbesserung der Gehälter im Bereich der Lohnbandminima und angemessene Lohnentwicklungsaussichten für jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir bitten Sie nun diese Postulate zu überweisen und damit der Regierung den Auftrag zu erteilen, das Lohnsystem zu überprüfen und im vorher erwähnten Sinn tätig zu werden.

**Stellungnahme des Regierungsrats (Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter) zu allen drei Vorstössen**

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich darf Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats überbringen. Wir haben jetzt gehört, dass drei Vorstösse hängig sind, die sich allesamt mit dem Thema Löhne in den verschiedenen Bereichen des Staatspersonals befassen. Das Postulat von Katrin Huber und Raphaël Rohner thematisiert die Lehrpersonen. Das Postulat von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig ist eine Ergänzung dazu und bezieht Polizistinnen und Polizisten sowie das Pflegepersonal mit ein. Die Stossrichtungen sind gleich. Nur der Kreis der Bereiche ist ausgeweitet worden. Ziel ist es, angemessene und konkurrenzfähige Löhne für die betreffenden Bereiche beziehungsweise Berufsgruppen sicherzustellen. Die Motion von Christian Heydecker betrifft ebenfalls einen der genannten Bereiche, unterscheidet sich aber im Ziel. Im Fokus stehen nicht konkrete Löhne, sondern mehr Flexibilität in der Lohnpolitik der Spitäler Schaffhausen. Aufgrund der Verbindung sollten die Postulate gemeinsam behandelt werden. Das machen wir jetzt. In jedem Fall müsste auch klar sein, wie mit der Motion umgegangen wird, bevor allenfalls die Postulate überwiesen werden und das ist ja jetzt passiert. Ich komme jetzt zur Motion von Kantonsrat Christian Heydecker. Die Postulate zielen darauf ab, Löhne oder Einreihung von Bereichen inklusive Spitäler zu prüfen und anzupassen; gegebenenfalls unter Anpassung von Rechtsgrundlagen aber im Rahmen des kantonalen Personalrechts. Dagegen würde die Motion nach den aktuellen Vorstellungen des Motionärs alles, was mit den Löhnen an den Spitälern verbunden ist, aus dem Personalrecht lösen. Der Motionär will das Lohnrecht der Spitäler Schaffhausen von der Anbindung an das Personalrecht lösen. Die Arbeitsverhältnisse sollen im Übrigen nicht tangiert werden und sich weiter nach kantonalem Personalrecht richten. Das hat der Motionär auch heute Morgen so ausgeführt. Erreicht werden soll dies dadurch, dass beispielsweise Art. 19 Abs. 2 bis 4 des Personalgesetzes für die Spitäler nicht mehr gelten sollte. Diese Bestimmungen regeln allerdings nicht nur die Bewilligung der Mittel, sondern sind die Grundlage für zahlreiche Regelungen zum Lohn; zum Beispiel die Lohnbänder, das Lohnsystem, die jährlich individuelle Lohnentwicklung, das Verfahren der Bewertung von Funktionen sowie deren Zuordnung zu den Lohnbändern. Der Regierungsrat hat darauf gestützt, die Lohnverordnung erlassen, die Lohnbänder definiert, die Funktionsstrukturen geregelt und so weiter. Die Motion würde sich also bei dieser Konzeption nicht darauf beschränken, Freiraum über die Mittel für Lohnrunden zu schaffen. Die Kappung der gesetzlichen Grundlagen würde bei den Spitälern Lücken schaffen, welche geschlossen werden müssten. Es müsste geklärt und geregelt werden, wer die Löhne in den Spitälern festlegt, auf welcher Basis dies erfolgt, wie die Finanzierung erfolgt und so weiter. Damit würde im Ergebnis, dem Postulat von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig der Boden entzogen, soweit es die Spitäler betrifft. Der Regierungsrat wäre nicht

mehr befugt, für eine angemessene Besoldung in der Pflege zu sorgen, wenn die genannten Bestimmungen des Personalgesetzes für die Spitäler nicht mehr gelten würden. Die Motion Heydecker und Postulat Rohner/Schmidig schliessen sich diesbezüglich gegenseitig aus. Wenn erreicht werden soll, dass der Regierungsrat keine Entscheide mit Auswirkungen auf die Funktionen und Löhne der Spitäler mehr trifft, wäre auch zu überlegen, ob das Spitalgesetz dahingehend angepasst werden soll, dass der Regierungsrat keine Kompetenzen bezüglich der Arbeitsverhältnisse an den Spitälern hat. Die Spitäler würden aber den ganzen Bereich der Funktionen, Lohnbändern, Lohneinstufungen, Lohnentwicklung selber bestimmen. Wenn das Ziel der Motion ist, den Spitälern mehr Flexibilität zu ermöglichen, sollten die Regelungen eher konzentriert als weiter zersplittert werden. Heute gilt, je nach Bereich und Thema des Personalrechts, das OR, für einzelne Ärztinnen und Ärzte an den Spitälern Schaffhausen oder das Arbeitsgesetz im Gegensatz zur Verwaltung. Neu würde sich der Bereich Lohn noch einmal nach anderen Regeln richten. Nicht ganz ausgeschlossen ist daher, auch das Personal dem OR zu unterstellen und einen GAV mit den Sozialpartnerinnen und -partnern abzuschliessen. Der Motionär, das haben wir heute Morgen gehört, betrachte dies jedoch eher als unrealistisch. Wenn die Arbeitsverhältnisse öffentlich-rechtlich bleiben sollen, könnte man auch eine komplette eigene Gesetzgebung für die Spitäler schaffen. Der Spitalrat hat dem Regierungsrat gegenüber dargelegt, dass es ihm ein grosses Anliegen sei, im Lohnbereich über grössere Flexibilität zu verfügen. Der Regierungsrat ist daher bereit, das Kernanliegen der Motion, den Spitälern grössere Unabhängigkeiten bezüglich der Personal- und Lohnpolitik einzuräumen, in allgemeiner Form aufzunehmen. Dies hätte auch den Vorteil, dass in Bezug auf die Lohnsituation der Spitalberufe schneller Klarheit erreicht werden könnte. Wir beantragen dem Kantonsrat in diesem Sinne, die Motion 2019/9 erheblich zu erklären, wobei die Art und Weise offenbleibt. Wenn neben der Motion auch die Postulate überwiesen werden, müsste zuerst geklärt werden, wie mit den Überschneidungen bezüglich der Spitäler umgegangen werden soll. Jetzt komme ich noch zu den Postulaten. Die Postulanten möchten die Löhne der Polizistinnen und Polizisten, des Pflegepersonals sowie der Lehrpersonen anheben. Zur Begründung wird unter anderem auf Vergleiche mit Nachbarkantonen verwiesen. Das Vorgehen wird offengelassen; zum Beispiel, ob Anpassungen an Löhnen im Rahmen der bestehenden Strukturen erfolgen könnten, Funktionsbewertungen überprüft oder angepasst werden sollten und ob Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen. Bei der Umsetzung könnte man daher auf verschiedenen Ebenen ansetzen, was zu begrüssen ist. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Konkurrenzfähigkeit bisher eingeschränkt war. Es gestaltete sich teilweise schwierig, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und

zu halten. Im aktuellen Zeitpunkt schwer abschätzbar sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt. Inwieweit sich unter der Corona-Krise und ihren wirtschaftlichen Folgen die Einschränkungen der Konkurrenzfähigkeit mit der strukturellen Lohnanhebung beheben lassen könnten, lässt sich heute nicht abschätzen. Es ist damit zu rechnen, dass eine Abkühlung auf dem Markt stattfinden wird und der Kanton als Arbeitgeber an Attraktivität gewinnen wird. Das würde allerdings auch für andere öffentliche Arbeitgeber gelten, sodass Konkurrenzprobleme verbleiben oder wieder aufleben können. Trotz Corona haben die Vorstösse ihre Relevanz daher nicht grundsätzlich verloren. Eine eingeschränkte Konkurrenzfähigkeit bestand nicht nur in den Bereichen Erziehung, Pflege und Polizei, sondern auch bei verschiedenen Spezialistinnen- und Spezialistenfunktionen wie zum Beispiel IT; Technik, Bau, Finanzen, Wirtschaft oder Recht. Diese müssen in die Abklärungen einbezogen werden. Auch innerhalb der Bereiche, welche im Fokus der Postulate stehen, präsentiert sich die Situation nicht durchgehend gleich und würden sich Abgrenzungsfragen stellen. Es ist zum Beispiel nicht definiert, wo Pflege beginnt und endet. Ausserdem gibt es verwandte Bereiche, wie etwa die Therapie und Bereiche mit gleichen Problemen wie in der Verwaltung. Bei der Polizei wäre es ähnlich. Generell ist bei Lohnmassnahmen immer die interne Stimmigkeit zu beachten. Bei der Lohngleichheit für gleichwertige Aufgaben werden Arbeitgeber daran gemessen, ob sie ihre Funktionen nach sachlichen Kriterien untereinander stimmig entlohnen. Würde man den Fokus von vornherein auf ausgewählte Bereiche oder Gruppen beschränken, hätte dies demnach nicht nur ein grosses Konfliktpotenzial innerhalb der kantonalen Mitarbeitenden, sondern wäre auch mit rechtlichen Risiken verbunden. Es wäre mit Lohnklagen zu rechnen. Auf dies hat auch Kantonsrat Rainer Schmidig hingewiesen. Die Postulate sind in der aktuellen Fassung daher zu eng gefasst. Der Regierungsrat begrüsst aber die durch die Postulate gebotene Möglichkeit, das Lohnsystem in der aktuellen Situation ohne Druck und in Ruhe zu überprüfen. Wir sind daher bereit, die Anliegen in einer offenen Form entgegenzunehmen, welche die Ziele der Postulate aufgreift, ohne sich auf bestimmte Bereiche, Berufsgruppen oder Lösungsansätze zu beschränken. Wir beantragen die Postulate 2019/8 und 2019/15, wie folgt zu vereinen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldung sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen». Dies lässt alle Möglichkeiten offen, nach stimmigen rechtskonformen Lösungen zu suchen. Massnahmen könnten auf allen Ebenen ansetzen: bei den Löhnen, beim Lohnsystem und den Funktionen. Offen blieben auch Anpassungen auf Gesetzesstufe – zum Beispiel eine eigene Gesetzgebung für bestimmte Bereiche wie Lehrpersonen, für die schon früher spezielle Re-

gelungen galten. Der Transparenz halber müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass Massnahmen im Bereich der Löhne nicht zum Nulltarif zu haben sind. Wenn man etwas verändern will, müssen Mittel bereitgestellt werden. Die Bearbeitung der Postulate wäre aufwendig, je nach Vorgaben langwierig und in der Umsetzung mit erheblichen Kosten verbunden. Dazu halten wir einige Punkte fest. Auch in einem allfällig neuen oder angepassten Lohnsystem bliebe die Alimentierung zentral. Jedes System muss einen angemessenen Mittelzufluss gewährleisten, damit sich die Thematik der eingeschränkten Konkurrenzfähigkeit nicht weiter beziehungsweise wieder akzentuieren könnte. Die Funktionen sind letztmals 2002 bis 2005 bewertet worden, was eine Überprüfung rechtfertigen könnte. Sollten neben den Löhnen oder dem Lohnsystem auch die Funktionen Thema sein, dürfte man sich allerdings nicht auf Teilbereiche beschränken, sondern müsste eine Gesamtschau vornehmen. Das Funktionsgerüst muss in sich stimmig sein. Aus Akzeptanz und Ressourcengründen sowie des erforderlichen Expertenwissens müsste eine Bewertung extern erfolgen. Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass der Prozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen und erhebliche Kosten verursachen würde. Für die Bewertung der Funktionen und Prozessbegleitung wäre mit externen Kosten im Rahmen von etwa einer halben Million Franken zu rechnen und für die Erarbeitung und Implementierung müssen auch intern zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Hinzu kämen die Überführungskosten in die neuen Strukturen. Letztlich rechnet man mit zwei Prozent der Lohnsumme. Auch sollte für Unklarheiten und Beschwerden zur Überführung wieder eine Ombudsstelle eingesetzt werden. Wenn Massnahmen mit einer Personalgesetzrevision verbunden wären, hätte dies auch Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen und weitere Gemeinden. Je nach Vorgehen wäre zu klären, ob die Stadt Schaffhausen sowie allenfalls andere Gemeinden wieder in den Prozess einbezogen werden sollten. Zusammenfassend beantragt Ihnen der Regierungsrat, sowohl die Motion von Kantonsrat Christian Heydecker, als auch die Postulate von Kantonsrätin Katrin Huber und Raphaël Rohner respektive von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig, in offener Form, erheblich zu erklären, wobei die Postulate wie erwähnt zu vereinen wären.

### **Wortmeldungen der Ratsmitglieder:**

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt, wunschgemäss zu allen drei Besoldungsvorstössen gemeinsam, wobei ich mich in der Begründung aber hauptsächlich zur Motion Heydecker äussere. Ziemlich pointiert übrigens, Sie mögen mir die Polemik verzeihen, aber das ist mir «schnurz». Selbstverständlich sind auch wir an einem funktionierenden Gesundheitswesen interessiert, haben also

immer Verständnis für Anliegen unserer Spitäler, jedenfalls im Grundsatz. Wir machen uns allerdings keine Illusionen darüber, dass mit «mehr Flexibilität», wie die Motion sich ausdrückt, keineswegs eine Besserstellung des Spitalpersonals beabsichtigt ist. Keine Honorierung der immensen Leistung. Keine Anerkennung der Systemrelevanz. Vielmehr geht es doch wohl darum, den Lohnschutz gänzlich aufzuheben, um in der Folge die Löhne senken zu dürfen. Die Frage, wie die Flexibilisierung erfolgen soll, ohne dass bei den Mitarbeitenden im Pflege- und Verwaltungsbereich die Löhne gekürzt werden und die Pensionskassenleistungen sinken, wurde – wenig überraschend – bislang jedenfalls nicht beantwortet – auch heute nicht. Wir dürfen zwanglos davon ausgehen, dass diese Motion einen Wunsch des Spitalrats wiedergibt. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob mit der Motion ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung erfolgen soll (zu vermuten ist es jedenfalls). Akzeptiert werden kann ein Lohnabbau so oder so nicht. Es handelt sich beim Gesundheitswesen um einen wichtigen Pfeiler der Grundversorgung, woran uns die Corona-Pandemie schmerzlich erinnert hat. Mit der Grundversorgung im Gesundheitswesen spielt man nicht. Wenn wir kompetentes, verantwortungsvolles, motiviertes Spitalpersonal wollen, müssen wir dafür etwas tun; in unserem ureigenen Interesse. Wir können nicht ständig den Druck erhöhen oder wie es in neoliberalen Neusprech heisst: Die Zeit am Kunden optimieren. Wir müssen das Personal auch fair entlohnen. Genau diesen Lohnschutz will die Motion abschaffen. Die Reaktion der Spitalleitung auf die vom Kantonsrat mit dem letzten Budget beschlossene Lohnerhöhung (Stichwort: «Millionenloch wegen Lohnanstieg») war da doch sehr entlarvend: Die Lohnerhöhung, mithin also das Personal sei schuld, wenn das Neubauprojekt nun nicht mehr wie geplant durchgezogen werden könne. Mit Personal dürften kaum die gut, ja fürstlich bezahlten Chefärzte und die inflationär zunehmenden leitenden Ärzte gemeint sein. Nein, schuld muss notwendigerweise jenes Personal sein, das im Schatten der Genannten Tag für Tag und völlig selbstverständlich sein Möglichstes tut, konkret: sich abrackert, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die erwähnte Behauptung des Spitalrats ist nicht einfach falsch, sie ist unanständig. Unterschlägt, dass die Spitäler Gewinn ausweisen. Wenn es darum geht, die exorbitanten, von jedem Leistungsausweis befreiten Löhne von CEO's – namentlich im Finanzsektor – zu rechtfertigen, argumentiert die Partei des Motionärs bekanntlich gerne damit, dass man diese Summen halt auslegen müsse, wenn man gute Leute wolle. Bei den Mitarbeitenden in wirklich systemrelevanten Berufen gilt das anscheinend nicht. Nicht anders kann das Votum des Motionärs gegenüber einer lokalen Zeitung verstanden werden, wonach es darum gehe, dass die Spitäler [Zitat] «dort, wo Bedarf ist, die Löhne erhöhen und an anderen Stellen etwas reduzieren können». Wir können diesen Bedarf nach Erhöhung zwanglos dort orten, wo es darum geht, Leitende und

Chefärzte nach Schaffhausen zu locken, aber sicher nicht bei den mittleren und unteren Chargen. Hier wäre dann wohl im Gegenzug nach dem Willen des Motionärs bzw. der Spitalleitung «etwas zu reduzieren». Mit dem Geschäftsbericht 2019 der Spitäler Schaffhausen, von diesem Rat behandelt am 25. Mai 2020, haben wir auf Seite 24 erfahren, dass die Spitäler erneut oben aufgestockt haben. Es wurde nämlich eine zusätzliche Hierarchiestufe eingeführt: der «Kaderarzt mit besonderer Funktion», der zwischen den Oberärzten und den leitenden Ärzten angesiedelt ist. Man braucht kein Visionär zu sein, um zu merken, dass Mehrausgaben generiert werden, die dann irgendwo wieder eingespart werden müssen; dies allerdings mit Sicherheit nicht oben in der Hierarchie, wo man ja gerade erst ausgebaut hat. Die Motion spricht von Behinderung im Standortwettbewerb. Es ist doch aber so, dass wir mit unseren nicht wirklich prächtigen Anstellungsbedingungen beim Mittel- und Unterbau jetzt schon ein Problem am Markt haben. Diese Situation wird nicht besser, wenn die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Mitarbeitenden im Pflege- und Verwaltungsbereich noch schlechter werden. Die Motion gutzuheissen, hiesse mit anderen Worten, gegen unsere eigenen Interessen zu handeln. Selbstverständlich können wir in vollem Wissen um die Konsequenzen die Anstellungsbedingungen verschlechtern und – ebenfalls ganz bewusst – in Kauf nehmen, dass wir Qualität nicht mehr anbieten wollen, sondern auf das Niveau eines drittklassigen Provinzspitals absinken. Ob das Kantonsspital Schaffhausen sich das leisten kann, ob wir hier uns das leisten wollen, wage ich aber zu bezweifeln. Sollte ich mich allerdings irren und Sie wünschen genau das, wollen mit dieser Motion der Spitalleitung freie Hand geben und zum System der Dumpinglöhne wechseln, so erwarte ich von Ihnen aber Redlichkeit, wenn es darum geht, den Patienten zu erklären, warum Qualität in Schaffhausen nicht mehr zu erwarten ist. Auch die Staatsrechnung, die dann mit einer Flut von Behandlungskosten ausserkantonaler Spitäler rechnen muss, wird es Ihnen danken. Bei der ganzen Diskussion haben wir schliesslich den Hinweis darauf vermisst, dass es auch in den Heimen – und hier sowohl im Pflegebereich wie auch bei andern Aufgaben – viele Angestellte mit durchaus vergleichbarer Funktion gibt. Offenbar soll nach dem Willen der Motion in Zukunft mit ganz unterschiedlichen Ellen gemessen werden. Dafür gibt es aber keine sachliche Rechtfertigung. Ausserdem wäre es schlicht ungerecht. Die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler erhöht eine solche Ungleichbehandlung schon gar nicht. Es wird Sie nach dem Gesagten nicht mehr überraschen, dass unsere Fraktion die Motion Heydecker entschieden ablehnt. Und zwar geschlossen ablehnt. Demgegenüber unterstützt unsere Fraktion die beiden Besoldungspostulate. Sowohl bei den Lehrerbesehdungen, sowie bei der Besoldung des Pflegepersonals – dies sagte ich bereits – und der Besoldung der Polizeibeamtinnen sind

wir gegenüber unseren Nachbarn nicht konkurrenzfähig. Alle diese Berufsgruppen sind – wie man heute sagt – systemrelevant. Wir sind somit für Eintreten und werden diesen beiden Vorstössen geschlossen zustimmen. Allenfalls werden wir uns bei der Beratung der Postulate nochmals zu Wort melden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Linda De Ventura (AL):** Das gesamte Lohnsystem in Schaffhausen ist himmeltraurig: Es ist eine komplett eigene Schaffhauser Fehlkonstruktion, da zu wenig Geld eingespeist wird, damit sie überhaupt einigermaßen funktionieren kann. Das Alter spielt eine zu gewichtige Rolle bei der Höhe des Lohns und die Funktionen müssten dringend überarbeitet werden. Das ist nicht nur bei den nun diskutierten Berufsgruppen so, sondern insgesamt der Fall. Es sollten endlich andere Kantone betrachtet werden, ob es dort ein besseres System gibt, das man übernehmen könnte und zwar noch bevor alle guten und sehr guten Arbeitskräfte im Kanton Zürich arbeiten. Nun zur Forderung der Motion von Christian Heydecker. Auf die beiden Postulate wird Roland Müller am Schluss noch eingehen. Vor ein paar Jahren wurden die Liegenschaften des Kantonsspitals an die Spitäler Schaffhausen «verscherbelt». Dagegen hat sich keine einzige Partei – ausser der AL – gewehrt. Wir haben Sie und die Bevölkerung schon damals gewarnt und es deutsch und deutlich gesagt: Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung. Diese Motion ist das nächste Etappenziel des rechten Privatisierungsturbos – auch wenn das Christian Heydecker bestreitet – es ist allzu durchsichtig. Die bürgerlichen Parteien wissen genau, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, das Spital zu privatisieren. Also wurde es zuerst in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert. Als nächster Schritt wurden die Liegenschaften übertragen und gratis dazu auch noch insbesondere die Mitsprache am Neubau abgegeben. Seither kann der Spitalrat praktisch tun und lassen, was er will. Die Gesundheitskommission wird – wenn es gut kommt und der guten Ordnung halber – ein paar Tage vor der Öffentlichkeit über bereits gefällte sehr wichtige Entscheide informiert. Echte Mitsprache? Fehl am Platz. Das habe ich lange genug in der Gesundheitskommission miterlebt. Nun, nachdem die Rechtsform geändert, die Liegenschaften und die Mitsprache abgegeben wurden, folgt der nächste Schritt der bürgerlichen Salamtaktik: Jetzt geht es an die Anstellungsbedingungen. Auch hier derselbe Trick: Vorerst soll es nur um den Lohn gehen, der nicht mehr dem kantonalen Recht unterstellt sein soll. Sobald dies dann umgesetzt ist, wird der nächste Privatisierungsschritt folgen. So, wie wir die Übertragung der Spitalliegenschaften bekämpft haben, werden wir auch diesen Angriff auf die Anstellungsbedingungen des Spitalpersonals bekämpfen. Sie können sich sicher sein, über

diesen Schritt – wenn er denn nun so vollzogen wird, wie es Christian Heydecker sich vorstellt – werden abschliessend nicht Sie, sondern die Bevölkerung an der Urne entscheiden.

**Roland Müller** (GRÜNE): Schaffhausen ist ein Kanton, der besonders stark vom Lehrermangel betroffen ist. Das Fehlen eines Schulleitungssystems in der Nähe zum gutzahlenden Kanton Zürich, macht den Standort gleich doppelt unattraktiv. Laut dem Bildungsbericht Schweiz 2018 wandert jährlich die Hälfte der in Schaffhausen ausgebildeten Lehrkräfte nach Abschluss in einen anderen Kanton ab. Im vergangenen Jahr wurde laut NZZ online vom 2. Mai 2020 im Kanton Schaffhausen, 46 Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom angestellt. Eine von Ihnen hatte sogar keinen pädagogischen Hintergrund. Dass der Kanton bereits Anfang April – vier Monate vor Beginn des neuen Schuljahres – Stellen an Personen ohne pädagogische Ausbildung vergibt, lässt aufhorchen. 48 Vakanzen waren zu dieser Zeit für das kommende Schuljahr ausgeschrieben. Das sind knapp neun Prozent aller Stellen im Kanton. Die neuen Bildungsberichte zeigen auch, dass nur die Hälfte des prognostizierten jährlichen Bedarfs durch neu diplomierte Lehrpersonen abgedeckt werden kann und die Lage wird sich noch verschlimmern. Das Bundesamt für Statistik prognostizierte bis 2025 rund hunderttausend mehr schulpflichtige Kinder als im Jahr 2015. Gleichzeitig gehen bald zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in Pension. Auch wenn die Besoldung nicht der einzige Entscheidungsfaktor ist, zieht jemand, welcher die Wahl hat, eine Anstellung in einem anderen Kanton mit höherer Besoldung vor. Für all jene, die der Meinung sind, Lehrerinnen und Lehrer arbeiten zu wenig und verdienen zu viel, bitte ich zu bedenken, dass sehr viele nach dem *Lockdown* am 13. März 2020, mehrere Wochen durchgearbeitet haben. Zuerst musste der Fernunterricht aufgegleist werden und während der Fernunterrichtsphasen – damit die Chancengleichheit gewahrt blieb – die Lernenden noch individueller beschult und unterstützt werden. Danach mussten die Lehrpersonen die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vorbereiten. Sie stellten und stellen sich sehr schwierigen und anspruchsvollen Herausforderungen in unzähligen von unbezahlten Stunden, ja sogar Tagen. Die AL-GRÜNE-Fraktion sieht aber den dringenden Handlungsbedarf letztlich nicht nur bei der Lehrpersonenbesoldung, sondern bei fast allen Berufsgruppen. Eine Person mit einer Monteurausbildung erhält in Andelfingen nach dem Lehrabschluss rund 12'000 Franken mehr Anfangslohn – auf das Jahr bezogen – als in der Stadt Schaffhausen. Die Ursache des Problems ist unseres Erachtens nicht das Lohnsystem an und für sich, sondern die viel zu kleine Gesamtlohnsumme. Diese wurde vom Kantonsrat immer sehr stiefmütterlich behandelt. Die Lohnsummenentwicklung betrug meistens ein Prozent und

weniger und dieses eine Prozent wird zu rund der Hälfte durch Mutationsgewinne gespeist. Zu beachten sind auch die Lohnentwicklungskurven. Eine stärkere Lohnsummenentwicklung für eine Person erfolgt in der Regel nur bis 45 Jahre. Sie flacht danach stark ab und verläuft ab 55 Jahren praktisch ohne Zuwachs. Diese Personen erhalten nur einen Lohnzuwachs durch die Arbeitsbewertung, wobei ihnen aufgrund der Umlagerung zu jüngeren Mitarbeitenden sogar noch dieser Zuwachs rechnerisch geschmälert wird. Diese Umlagerung nimmt auf die demografische Entwicklung keine Rücksicht. Heute erfüllen sich Eltern ihre Kinderwünsche immer später. Die Kosten für die Kinder jedoch bleiben – für viele Eltern auch im Alter von 55 Jahren – noch hoch. Aus Sicht des Arbeitgebers ist die goldene Fessel Sozialleistungen daher interessant, weil sie dafür sorgt, dass ältere Mitarbeitende ihre Stelle kaum mehr wechseln können. Die AL-GRÜNE-Fraktion fordert daher, dass das heutige Lohnsystem revidiert wird. Laut unseren Informationen ist es nicht nur schwierig, ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch gut ausgebildete Handwerker wie Elektriker und besonders Pflegepersonal anzustellen. Den Letzteren möchte ich herzlich für den unermüdlichen Einsatz im Allgemeinen und besonders während der Corona-Krise danken. Damit weiterhin gut qualifizierte Personen für den Kanton Schaffhausen arbeiten, müssen die Löhne der Umwelt angepasst werden; dies auch im Sinne der Wertschätzung für die guten Leistungen aller kantonalen Mitarbeitenden. Eine Anpassung auf alle Berufsgruppen unterstützen wir ausdrücklich.

**Thomas Stamm** (SVP): Ich gebe Ihnen gerne die Fraktionsmeinung zu den gesammelten Werken der beiden Postulate Rohner/Huber, Rohner/Schmidig und der Motion Heydecker bezüglich der flexiblen Lohngestaltung an den Spitälern Schaffhausen bekannt. Unsere Fraktion hat diese drei Vorlagen teilweise mehrfach beraten, da sich die Voraussetzungen über das letzte Jahrzehnt immer wieder verändert haben. Entscheidend sind für uns aber die aktuellen Begebenheiten. Diese Aussichten sehen weiss Gott nicht ganz rosig aus, um über Lohnerhöhungen von uniformen Berufen zu sprechen. Ökonomen sprechen von der uns bevorstehenden heftigsten Rezession in der Nachkriegszeit. Aktuelle Zahlen gehen von einem Einbruch des BIP von minus fünf Prozent aus. Das wird auch im Kanton Schaffhausen mit seiner exponierten Lage als Grenzkanton schmerzen. Wie gross die Schmerzen sein werden, weiss niemand. Sicher aber ist: Die *Party*, an der man strategische Finanzkässelis anlegen konnte, ist vorbei. Vergessen wir nicht: Die Arbeitslosenzahlen steigen, die Steuereinnahmen werden sinken und durch die starken vergangenen Jahre werden uns die NFA-Millionen wegfallen, da wir vom Nehmer- wieder zum Geberkanton werden. Die Auszahlungen der Nationalbank sind ebenfalls unsicher, womit eigentlich schon mal die Ausgangslage klar ist und somit die

Vorsichtsmeldung der Sturmwarnung – Sie sehen, ich bin immer noch im Bootsmodus – welche mit 40 Intervallen pro Minute blinkt, eingestellt werden sollte. Zudem möchte ich Ihnen noch eine Zahl mit auf den Weg geben: Seit 2006 hat der Kantonsrat, Lohnzusprüche an das Personal von 15 Prozent gesprochen. Lediglich 2015 gab es eine Nullrunde – die Quelle: AZ, Jimmy Sauter – damit es auch die Linken glauben. Ich weiss nicht, ob es in der Privatindustrie Vergleichbares gegeben hat. Beide Postulate sind für uns nach der Lohngiesskanne von 2.75 Prozent vom vergangenen November zur Makulatur geworden. Wir haben an der Budgetdebatte ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, um gezielte Korrekturen zu ermöglichen und wurden nicht erhört. Für uns ist eine separative Behandlung einzelner Berufsgruppen nicht zweckmässig. Wenn schon, müssen alle uniformen Berufe miteinbezogen werden. Eine grundlegende Revision des Lohnsystems ist eine Mammutaufgabe und verschlingt richtig viele Ressourcen. Eine solche Übung kostet Berater, Analysen, Studien, Projektleitung und so weiter und werden ein solches Vorhaben sehr schnell zu einem Millionenprojekt ausarten lassen – ohne Garantie auf Erfolg. Sprich: Wenn der Kantonsrat den Stecker zieht, wären die Millionen weg. Zusätzlich kommen noch die internen Projektstunden dazu, welche man nicht vergessen darf. Aus unserer Sicht kann das zurzeit eigentlich kein Projekt sein, mit welchem sich die Regierung befassen soll. Wir sind jetzt in einer ganz anderen Ausgangslage und werden in den nächsten Jahren damit beschäftigt sein, den Corona-Schock zu verdauen. Wir werden beide Postulate klar ablehnen. Nun zum Postulat Rohner/Huber: Das Problem heisst nicht Lehrerlohn, sondern Lehrermangel. Lehrerlöhne zu erhöhen ist einfach – aber nicht nachhaltig. Es ist eine Massnahme von vielen, die nun umgesetzt ist. Ich habe den Lehrerlohnvergleich auf [watson.ch](http://watson.ch) – die Quelle stammt von den EDK-Kantonen – studiert und man sieht, dass statistische Lohnunterschiede bestehen. Die Vergleiche mit Thurgau und Aargau fallen marginaler aus, als gegenüber dem Kanton Zürich. Bei diesen Vergleichen wird aber immer der Arbeitsweg ausgeblendet. Mehrkosten wie Anfahrtsweg, Mittagessen, Progressionsanstieg und weniger Lebensqualität, werden einfach ausgeblendet. Das ist nicht ganz ehrlich. In den genannten Kantonen – Aargau, Thurgau und Zürich – hat sich der Lehrermangel ebenfalls stark bemerkbar gemacht und wird es wieder machen. Es liegt also nicht alleine an den Löhnen. Ich bin auf eine aktuelle Studie von der Bertelsmann Stiftung aus Deutschland gestossen, die prophezeit, dass in Deutschland bis 2025 rund 25'000 Lehrer fehlen werden. Das zeigt: Lehrermangel ist ein internationales Problem und ein grosses zu alledem noch dazu. Die Frage ist nun, wie wir dem Problem im Kanton Schaffhausen begegnen. Der vom Erziehungsdepartement eingeschlagene Weg, Lehrerstellen mit stufenfremden, oder noch zu absolvierenden Lehrdiplomen zu besetzen, ist einer von verschiedenen Lösungsansätzen, dem Problem

Lehrermangel entgegenzutreten. Selbstverständlich mit der Bedingung, die nötigen Ausbildungen und Diplome in Angriff zu nehmen und auch einer Qualitätskontrolle seitens Aufsicht. Wenn ich an meine Schulzeit denke, wäre mir mehrfach lieber gewesen, meine Lehrer hätten kein Lehrdiplom besessen, dafür etwas mehr Herzblut und Initiative in ihrem Job gehabt. Weitere Massnahmen sind: Mindestpensen einführen oder PH-Abgänger im Kanton zu verpflichten. Wenn nur der Lohn ausschlaggebend wäre, dann hätte der Kanton Zürich keinen Lehrermangel – hat er aber doch. Erlauben Sie mir zur samstäglichen SN-Ausgabe noch eine Bemerkung: Der Begriff *Homeschooling* wurde hier mit dem Begriff Fernunterricht vermischt. Das eine hat aber nichts mit dem anderen zu tun. Während dem *Lockdown* wurde Fernunterricht betrieben, da die Lehrpersonen von zu Hause oder vom Schulhaus aus arbeiteten. Man darf hier auch einmal erwähnen, das hat die Schule gut gemacht. *Homeschooling* umfasst die Beschulung zu Hause mit einer Lehrperson vor Ort. Das war hier nicht der Fall. Nun noch zur Motion Heydecker: Die SVP-EDU-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Motion absolut einverstanden. Wir sind der Überzeugung, dass eine Korrektur notwendig ist, damit die Spitäler Schaffhausen als selbstständige Anstalt die Möglichkeit erhält, die Anstellungsbedingungen selbstständig zu definieren, unabhängig der kantonalen Lohnstruktur, der Lohnbänder und der vom Kantonsrat beschlossenen Lohnerhöhungen. Im Umfeld der wachsenden Konkurrenz sind diese Massnahmen einerseits nötig, um die Löhne dem sich ständig ändernden Markt anpassen zu können, andererseits aber auch, um die Personalkosten besser in den Griff zu bekommen. Unsere Fraktion wird diese Motion deshalb grossmehrheitlich unterstützen.

**Franziska Brenn (SP):** Ich nehme Stellung zur Motion Heydecker und mein Kollege Bruno Müller danach zu den Postulaten. Als Erstes möchte ich noch kurz ein Votum vom Motionär aufnehmen, der befürchtete, dass es eine wüste Diskussion gebe. Ich denke, es geht nicht um eine solche, sondern um eine andere Perspektive zugunsten des systemrelevanten Personals, die eben auch eingenommen werden muss. Die Spitäler Schaffhausen sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Motionär vergleicht diese mit der Rechtspersönlichkeit der Schaffhauser Kantonalbank. Es besteht jedoch eine wesentliche Differenz und das weiss Anwalt Heydecker sicher noch besser als ich. Eigner der Spitäler ist der Kanton. Demnach besteht eine verbindlichere rechtliche Bindung zwischen Spitäler und Kanton, als zwischen Spitäler und Kantonalbank. Der Kantonsrat hat bei den Spitälern auch mehr Entscheidungskompetenz. Wir sind auch in das Spitalgesetz eingebunden. Wir entscheiden nämlich über die Gewinnverwendung. Das ist ja bei der Kantonalbank nicht möglich. Wir tragen deshalb miteingeschlossen die

Verantwortung gegenüber dem Personal. Das sind immerhin 1'500 Arbeitsplätze. Die damalige Abstimmungsvorlage «Verselbstständigung ja oder nein», beinhaltete die Zusicherung, dass das Personal unter den Bestimmungen des kantonalen Personalrechts verbleiben soll und das war ein ganz wichtiges Argument. Der Zeitpunkt der Einreichung erscheint mir nicht sehr zufällig. Es ist eingegangen am 19. November 2019. Also kurz nach der Budgetdebatte. Auf das Jahr 2020 wurde zum ersten Mal eine bedeutsame Lohnerhöhung von 1.75 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen und ein Prozent für leistungsabhängige Lohnentwicklungsmassnahmen für das kantonale Personal bewilligt. Davon soll das Spitalpersonal künftig aussen vor gelassen werden. Im Geschäftsbericht 2019, welcher bereits vor der Corona-Krise verfasst wurde, steht auch die Aussage eines Spitalleitungsmitgliedes schwarz auf weiss, dass sich einmal mehr gezeigt habe, dass das Finden von Fachkräften je länger, je schwieriger wird. Unter der Bedingung einer unsicheren Entlöhnung würde die Rekrutierung jedoch noch schwieriger. Es gibt eine grosse Nachfrage nach Pflegepersonal und zwar auch innert der Grenze. Wir wissen ja, dass auch im Bereich der Pflege im Nachbarkanton weit höhere Löhne ausgerichtet werden. Der Arbeitgeber muss interessiert sein, dem Pflegepersonal gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Es ist ein Pluspunkt, wenn der Schirm des kantonalen Personalgesetzes weiterbesteht, denn dann unterliegt die Lohnsummenentwicklung auch einem gewissen Schutz. Der Motionär spricht hier von einem Korsett, das gesprengt werden soll und dass das Spital an einer gedeihlichen Entwicklung verhindert sei. Es fragt sich, auf welche Kosten. Es ist für die SP äusserst ungehörig und nicht akzeptabel, wenn die Lohnentwicklung des Spitalpersonals zum Sündenbock gestempelt wird, um die Redimensionierung des Neubaus zu begründen. Wir alle wissen ja, dass das gesamte Gesundheitssystem stetigen finanziellen Herausforderungen unterliegt und die Entlöhnung höchstens ein Teil davon ist. Die Schuld der Redimensionierung einzig und allein der Lohnentwicklung zuzuschreiben – wie das geschehen ist – erscheint der SP-Fraktion als zu billig. Während der Corona-Krise wurde das Pflegepersonal und das gesamte Personal im Spitalbereich als absolut systemrelevant anerkannt. Dankbarkeit und Wertschätzung wurde dem Personal entgegengebracht. Es wurde an sie gedacht und für sie in die Hände geklatscht – zu Recht. Aber diese Wertschätzung muss sich in der gesicherten Entlöhnung inklusive finanzieller Perspektive widerspiegeln. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

**Bruno Müller (SP):** Ich spreche zu den beiden Postulaten und kann mich eigentlich sehr kurzfassen, da Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, was die Postulate betrifft, sozusagen die Fraktionserklärung meiner Fraktion verlesen hat. Inhaltlich hat sie in vollem Umfang erklärt, weshalb wir

die beiden Postulate in eine allgemeine Form umwandeln sollen. Wenn wir nur einzelne Berufsgruppen herausgreifen, könnten wir unweigerlich auch rechtliche Probleme verursachen, wenn sich einzelne Berufsgruppen benachteiligt fühlen. Sie hat auch zu Recht darauf hingewiesen, wie verzahnt die Bestimmungen sind und dass man in logischer Konsequenz das gesamte System anschauen muss. Wir sind der Auffassung, dass nach 15 Jahren – mit der Vorlaufzeit sind es wahrscheinlich eher 17 bis 18 Jahre – das Gesamtsystem überprüft werden muss, ob die Funktionsbewertung ankommt, die Schlüsselfunktionen noch aktuell und dem Arbeitsmarkt entsprechend sind. Das ist eine Aufgabe, die über den Tag hinausgeht. Das hat auch nach Corona seine Gültigkeit. Es ist auch zu überprüfen, ob das System der Lohnverteilung, wie es dazumal von Müller Bugge entwickelt wurde, heute noch zeitgemäss ist, oder ob das überdacht werden muss. Die Schwierigkeit beim aktuellen Lohnsystem ist ja so, dass es vor allem jüngeren Mitarbeitenden in der Verwaltung beinahe unmöglich ist, eine vernünftige Lohnentwicklungsperspektive zu entwickeln. Dass sie die guten Mitarbeitenden nicht mehr halten können, weil diese abwandern werden, ist das grosse Problem. Das kann nicht in unserem Interesse sein, weil wir alle unabhängig vom politischen Standpunkt daran interessiert sind, dass wir eine gute effiziente Verwaltung haben und es sind nun einmal die A-Qualifizierten, die den Laden schmeissen. Mehr noch: Sie sind auch diejenigen, die wichtig für das Team sind und ermöglichen, dass auch schwächere Mitarbeitende mitgetragen werden können. Richtig eingesetzt, können auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtleistung erbringen. Aus diesen Gründen fordern wir die beiden Postulanten und die Postulantin auf, ihre Postulate – im Sinne der Regierung – in eine allgemeinere Form abzuändern, damit der Weg offensteht, das Gesamtsystem zu beurteilen und die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Wenn sich jemand überlegt, ob das zum Beispiel bei den Lehrern dringlich ist, haben wir anlässlich der Budgetdebatte Gelegenheit, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich habe schon bei meinem Votum zu meiner Motion gesagt, dass unsere Fraktion diese einstimmig unterstützt. Deshalb erübrigt sich ein Fraktionssprecher dazu. Jedoch ist noch ein Fraktionssprecher zu den Verstössen Rohner/Huber und Rohner/Schmidig nötig. Für unsere Fraktion war immer klar, dass es nicht angeht und schwierig ist, wenn man einzelne Berufsgruppen herausgreift und besserstellt; dies im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes, welches im öffentlichen Recht gilt. Da wird es sofort Ungleichheiten geben. Es gibt Lohnklagen und dann haben wir ein grosses Chaos. Das bringt am Schluss des Tages nichts. Deshalb waren wir gegenüber diesen beiden Vorstössen sehr skeptisch eingestellt. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er es gesamtheitlich

anschauen will, was dann dazu geführt hat, dass wir uns damit anfreunden konnten. Auch im Sinne damit, dass man über das gesamte Lohnsystem gewisse Flexibilisierungen vornehmen kann. Beispielsweise hat Linda De Ventura zu Recht gesagt, dass das Alter in der Tat bei diesem Lohnsystem eine zu grosse Rolle spielt und ein Problem ist. Das ist in vielen Lohnsystemen in der Privatwirtschaft auch so, ist aber keine gute Begründung. Es ist in der Tat so, dass die Leistung besser oder stärker bewertet werden sollte, als letztlich nur das Lebensalter. Wir sind jetzt aber – oder zumindest ich – durch die Ausführungen der Regierungsrätin etwas verunsichert worden. Wenn das Ganze darin mündet, dass man das ganze Lohnsystem mit neuen Funktionsbewertungen auf den Prüfstand stellt und somit das ganze Spiel, das wir vor 15 Jahren bereits durchgespielt haben noch einmal spielt, kostet es sehr viel. Es wird sicher einzelne Veränderungen am System geben. Wenn aber das Resultat darin mündet, dass man das Ganze um zwei oder drei Prozent anhebt, damit am Schluss trotzdem wieder alle zufrieden sind, bin ich schon etwas skeptisch. Es ist auch zu Recht bei den Lehrpersonen gesagt worden, dass es wahrscheinlich einfacher ist, dort Korrekturen anzubringen, falls man das dann auch möchte. Einerseits hatten wir das schon einmal, dass die Lehrer in einem separaten Lohnsystem untergebracht waren und andererseits – wenn Sie den Kanton Zürich anschauen – hat es dort bei den Lehrern einfach auch andere Lohnstufen. Dort ist es so, dass es nicht so feine Abstufungen sind. Das heisst, wenn Sie mehr Lohn bekommen, springen Sie gleich in eine deutlich höhere Stufe. Das ist dann natürlich auch mit entsprechenden Lohnerhöhungen verbunden und somit auch etwas attraktiver für die jüngeren und «mittelalterlichen» Lehrer. Dort könnte man wahrscheinlich relativ schnell etwas ändern. Bei den anderen ist es eben nicht so einfach. Insgesamt ist der Handlungsbedarf auch von der Regierung erkannt. Ob das, was die Regierungsrätin mit dieser Totalrevision des Lohnrechts in Aussicht gestellt hat, am Schluss auch eine Mehrheit in diesem Rat finden wird – wenn es mit markanten Zusatzausgaben verbunden ist – wage ich etwas zu bezweifeln. Wie gesagt: Unserer Fraktion ist primär das Ausloten von möglichen Flexibilisierungsmöglichkeiten im bestehenden System am wichtigsten; um dort wo es nötig ist, etwas mehr geben zu können, ohne dass gleich das ganze Mobile in Bewegung kommt. Das wird sicher eine ganz schwierige Aufgabe sein. Möglicherweise wird man auch sagen müssen, dass die Ziele, die wir so formuliert haben, nicht zu erreichen sind. Ich weiss es nicht. Von daher kann ich Ihnen im Moment keine ganz gesicherte Fraktionsmeinung abgeben. Wie gesagt: Grundsätzlich sind wir schon der Meinung, dass es gesamtheitlich und über alle Berufsgruppen betrachtet werden muss. Sonst gibt es weitere Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich möchte noch etwas zum Vorstoss von Christian Heydecker sagen; vor allem aber auch zur Wortmeldung von Yak Sulzberger. Ziel des Vorstosses ist ja, dass es mehr Flexibilität und auch Unabhängigkeit beim Entscheid um die Löhne gibt. Ich denke, es ist grundsätzlich sinnvoll, dass derjenige, der einen Betrieb leiten muss, auch über wesentliche Entscheide befinden können soll. Namentlich soll er auch die Lohnverhandlungen führen können. Das ist ein wichtiger Teil, wenn Sie einen Betrieb leiten. Umgekehrt muss man dann aber auch sagen: Wenn wir den Spitälern mehr Unabhängigkeit einräumen, braucht es auch mehr Aufsicht. Die Aufsicht ist das Gegenstück der Unabhängigkeit und – Christian Heydecker hat es schon angetönt – dass er mit sich reden liesse, wenn es um beispielsweise flankierende Massnahmen ginge. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns bei der Umsetzung in diesem Bereich – wenn wir den Vorstoss überwiesen haben – darüber unterhalten, wie wir die Absicht wahrnehmen wollen. Konkret denke ich daran, dass es beispielsweise ein Vergütungsbericht geben müsste, so wie das bei börsenkotierten Aktiengesellschaften der Fall ist. Wir sprechen heute über die Löhne der Spitäler und ich frage Sie: Bezahlen die Spitäler Schaffhausen bessere oder schlechtere Löhne im Vergleich zu anderen Spitälern? Wissen Sie es? Daran erkennen Sie, wie viele Informationen wir in diesem Bereich erhalten. Ich denke, da könnte man dann durchaus einen Fall anschauen und hätten so nämlich griffigere Massnahmen. Dann wüssten wir, wie die Situation ist. Man könnte allenfalls sogar noch einen Schritt weitergehen und vorsehen, dass dieser Vergütungsbericht vom Regierungsrat oder vom Kantonsrat genehmigt werden soll oder, dass es ein Vergütungsreglement braucht, das genehmigt werden muss. Das wären Möglichkeiten, wie man die Aufsicht ausgestalten könnte. Vom Inhalt her denke ich, muss man den Spitälern mehr Handlungsspielraum einräumen, aber dann auch die Aufsicht dementsprechend stärken. Nun zu den Worten von Yak Sulzberger: Er hat suggeriert, dass es allgemein zu Lohnabbau kommen müsse, wenn wir mehr Flexibilität installieren. Ich bin mir nicht sicher, ob man das so einfach sagen kann. Was passiert, wenn wir im Moment das Problem haben, dass wir das Personal nicht rekrutieren können? Man muss auf Personalvermittlungsfirmen zurückgreifen und das kostet viel mehr als die Löhne, die Sie sonst bezahlen würden. Ich behaupte auch, wenn wir einzelnen Bewerbern den Lohn bezahlen würden, den wir dem Personalverleih beim Ausleihen bezahlen müssten, würden wir wesentlich mehr Personal finden. Das heisst, dass es günstiger würde und man könnte Kosten sparen – auch wenn wir höhere Löhne bezahlen. Denn dann würden wir die Personalvermittlungsfirmen nicht mehr brauchen. Der andere Punkt, den du erwähnt hast, ist, dass es zu einer Verschlechterung der Qualität komme – wenn ich dich richtig verstanden habe, Yak. Ich bin mir nicht sicher, ob das so stimmt. Christian Heydecker hat gesagt, dass es Spitäler gibt, die jetzt

diese Flexibilität haben. Ich glaube, das Kantonsspital Thurgau und auch das Kantonsspital Aarau wurden angesprochen. Dazu wäre meine Frage: Würdest du sagen, dass die eine schlechtere Qualität bieten als die Spitäler Schaffhausen? Einfach so generell? Würde ich eben nicht. Gerade das Kantonsspital Aarau finde ich zum Beispiel sehr spannend. Was haben die nämlich in der Vergangenheit gemacht? Die haben ganz bewusst gesagt, dass sie die Arbeitsbedingungen verbessern müssen, um gutes Personal zu rekrutieren. Das haben sie auf verschiedenen Ebenen gemacht. Zum Beispiel was die Arbeitszeiten anbelangt und aber auch im Lohnbereich. Es funktioniert und sie können heute besser Personal rekrutieren. Ich mache Sie in diesem Zusammenhang gerne auf eine Umfrage aufmerksam, die auf medienseite.ch publiziert und von Universum durchgeführt wurde. Da wurden Medizinstudierende befragt, wo sie nach Abschluss ihres Studiums gerne arbeiten würden. Es ist eine Umfrage, um zu ermitteln, wie attraktiv Arbeitgeber wahrgenommen werden. 69 potenzielle Arbeitgeber wurden in die Umfrage aufgenommen. Die Spitäler Schaffhausen sind auf Platz 61 von 69. Das ist der Platz, den wir mit dem heutigen System einnehmen und das ist – denke ich – noch nicht optimal. Ich behaupte, dass wir uns mit dem Kantonsspital Aarau vergleichen sollten. Die liegen etwa gleich weit von Zürich entfernt was die Peripherie und so weiter anbelangt. Kantonsspital Aarau belegt Platz zwölf. Wir sind auf Platz 61 von 69. Mit dem jetzigen System sind wir unattraktiv und Sie haben ausgeführt, wie gute Leistungen in der Vergangenheit in den Spitälern Schaffhausen erbracht wurden. Wie können wir diese Leistungen im jetzigen Lohnsystem verdanken? Praktisch gar nicht. Sie sehen also auch da, dass es eben sinnvoll ist, eine Änderung vorzunehmen. Ich denke, dass wir in verschiedenen Bereichen gewisse Massnahmen ergreifen müssen. Der Lohn ist sicherlich ein Bereich und deshalb empfehle ich Ihnen, den Vorstoss von Christian Heydecker zu überweisen.

**Marianne Wildberger (AL):** Ich möchte nochmals auf Marcel Montanari zu sprechen kommen. Ich kenne jemanden im Kanton Thurgau, die in der Pflege arbeitet. Sie sagt, sie hätten jetzt doppelt so viele Lernende im Verhältnis zu den Qualifizierten wie vorher. Meine Erfahrung ist auch sonst – und die ist europaweit so – dass mehr Flexibilisierung, auch mehr Unsicherheit, mehr Einsparungen und schlechtere Löhne heisst. Das ist einfach die Erfahrung von ganz vielen. Dass qualifiziertes Personal fehlt, sind die Folgen jahrelanger Sparmassnahmen, verursacht durch den Versuch, das Gesundheitswesen mittels Wettbewerbsfähigkeit effizienter zu machen. Es wird deutlich, dass die öffentliche Infrastruktur durch Einsparungen vernachlässigt wurde. Durch den Abbau von Betten und Pflegepersonal und dass auch immer weniger Zeit für die Patienten zur Verfügung steht. Covid-19 verstärkt die Ungleichheiten, die vorher schon da waren und es sind

eben bei Infektionen nicht alle gleich – wie so oft gesagt wird. Der nach Profitinteresse umgebaute Gesundheitssektor ist immer weniger am Bedarf der Bevölkerung orientiert und müsste als öffentliches Gut zurückerobert werden. Auch weder Forschung, noch Produktion von Arzneimitteln dürfen dem freien Markt unterworfen werden. Sie sind einfach zu wichtig. Der Widerstand gegen die Ökonomisierung des Gesundheitswesens wird überall immer grösser und es wird gerade im Zusammenhang mit den Löhnen auch die Forderung nach einem Grundeinkommen immer mehr diskutiert. Nur wollen es die Wirtschaftswissenschaftler noch immer nicht wahrhaben. Rund zwei Drittel der Wirtschaft hierzulande ist Care-Arbeit. Konkreter: 69 Prozent aller Arbeitsstunden in der Schweiz werden in der Sorge- und Versorgungswirtschaft geleistet – und diese wiederum mehrheitlich von Frauen. Ich finde es einfach unglaublich, wenn man die eigentlich wieder bestraft oder aus der Lohnsicherheit herausnimmt. Die sind systemrelevant und wichtig, dass die Gesellschaft funktioniert.

**Daniel Meyer (SP):** Die medizinische Grundversorgung ist zentral. Das hat die Krise deutlich gezeigt. Es ist eine fundamental wichtige Aufgabe unseres Staates. Der Staat Schaffhausen tut gut daran, wenn er seinem Spital und den Angestellten Sorge trägt. Es ist sicher nicht an der Zeit, die Löhne zu kürzen. Es ist unser Spital und es ist ein Öffentliches. Es gehört unserer Bevölkerung und für jene soll es da sein – auch in jeder Krise. Ein zentrales Element dazu sind die Angestellten, die sich Tag für Tag, Nacht für Nacht, um uns und unsere Gesundheit kümmern. Klatschen, wenn sie dringend gebraucht werden und ihnen dann eine Klatsche erteilen, wenn es um die Entlohnung geht, ist unschön und meines Erachtens sogar respektlos. Ich rate Ihnen deshalb dringend, diese Motion abzulehnen. Zeigen wir aber Mut zu einer sinnvollen Verbesserung im kantonalen Lohnsystem, in dem wir den beiden Postulaten – meinetwegen auch in vereinter Form – zustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte an das, was mein Vorredner gesagt hat, anschliessen und auf die Regierungsrätin zu sprechen kommen. Ich glaube, es ist wirklich sinnvoll, wenn wir ein Postulat überweisen, welches das Lohnsystem überprüft. Es funktioniert leidlich seit weit mehr als 15 Jahren und ich denke, dass es angezeigt ist; dies unter den Prämissen, die uns die Finanzdirektorin eben gesagt hat – eine angemessene zukunftsgerichtete Entlohnung sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Das darf man nach 15 Jahren leidlichem Funktionieren durchaus wieder einmal in Angriff nehmen. Doch was machen wir mit der Motion Heydecker? Wenn wir die Postulate als ein Postulat überweisen, gehen wir einen Schritt vorwärts. Wenn wir aber auch die Motion Heydecker überweisen, dann machen wir – ich sage jetzt nicht rückwärts – aber seitwärts. In

einem bestehenden System wollen wir herausbrechen und versuchen, irgendetwas zurechtzubiegen. Ich sage Ihnen: Das ist ein Auslaufmodell. Dieser Zeitpunkt ist heute nicht gegeben. Es steht ja der Regierung frei, die Problematik von Herrn Heydecker nicht zu vergessen, wenn wir das Postulat oder die Postulate überweisen. Es steht ja: zukunftsgerichtete Entlohnung sicherstellen und Konkurrenzfähigkeit erhöhen. Das wird nicht von vornherein ausgeschlossen und deshalb möchte ich an Sie appellieren: Stimmen Sie für die Überweisung der Postulate. Es macht aber wenig Sinn, gleichzeitig die Motion zu überweisen. Lehnen Sie diese bitte ab.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich werde mich noch kürzer halten. Beim Stichwort Lohnabbau handelt es sich nicht um eine Unterstellung meinerseits. Dieses Stichwort hat der Motionär selber in seinem *Interview* mit der Schaffhauser AZ geäußert und wenn Sie glauben, mit tieferen Löhnen könnten Sie mehr Qualität einkaufen, dann täuschen Sie sich.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Ich muss keine neuen Argumente erwähnen, sondern eine Frage stellen: Wie verhalten sich jetzt die beiden Postulanten? Sind Sie bereit auf die Regierung einzuschwenken? Wollen Sie eine Gesamtüberprüfung oder nur eine selektive dieser beiden Berufsgruppen – also einerseits die Blaulichtorganisation und andererseits die Lehrer anschauen? Das ist für mich eine entscheidende Frage und für mich zentral, ob ich dem zustimmen werde, oder eben nicht. Unsere Fraktion – das hat Roland Müller klar gesagt – möchte eigentlich eine Gesamtüberprüfung.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter** (SVP): Ich möchte lediglich noch zwei, drei Dinge anbringen und weise nochmals daraufhin, was wir beantragen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und so die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen». Das lässt eigentlich alles offen. Es kann sein, dass man eine Totalrevision machen muss oder man bricht etwas heraus – beispielsweise die Lehrer und allenfalls weitere uniforme Berufe – wenn das möglich ist. Das ist heikel und man muss das rechtlich sehr genau abklären. Es wäre aber eine Chance, das einmal zu betrachten und separat zu beurteilen. Man wäre dann relativ frei und könnte das machen, was zielgerichtet ist. Weiter möchte ich noch etwas zum Spital sagen: Es wurde mir der Vorwurf gemacht, ich hätte die Fraktionsmeinung verlesen. Das stimmt überhaupt nicht. Die Regierung sieht, dass es auch im Bereich Spital nicht nur ein Negativum sein muss – im Gegenteil; es kann auch eine Chance darstellen. Der Ruf ist da, dass man vor allem diejenigen Arbeitnehmenden, die in der aktuellen Krise sehr viel geleistet haben, auch entsprechend honorieren soll. Wenn man sie herausnimmt, ist man wahrscheinlich schneller an diesem Ziel, als wenn

man es über das gesamte Lohnsystem machen muss. Wir haben heute auch deutlich gespürt, dass wahrscheinlich die Lösung «OR» nicht unbedingt das ist, was der Kantonsrat möchte. Wir haben darum auch immer gesagt, dass wir sehr offen sind und auch eine Möglichkeit im Rahmen des Spitalgesetzes sehen. Dann sind diese Leute weiterhin den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen unterstellt. Das wäre also auch eine Chance und ich sehe hier nicht nur das Negative. Ich sehe auch das Positive; respektive man kann auch beim Spital schneller agieren, als wenn man in das ganze Lohnsystem eingebunden ist. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Diskussion wurde stellenweise sehr ideologisch geführt: Die Forderungen nach mehr Flexibilität von Herrn Kantonsrat Christian Heydecker seien ein Schritt Richtung AG. Andere Redner behaupteten, dass jetzt auf dem Buckel der Pflegenden gespart werde. Das sind Behauptungen, die im Raum stehen. Die Beweise dafür stehen aber aus. Mir ist es an dieser Stelle wichtig, klar hervorzuheben, dass eine Lösung nur akzeptiert werden kann, wenn die Löhne der Pflegenden nicht gesenkt werden. Ich möchte den Kantonsrat darauf aufmerksam machen, dass er mit dem Überweisen der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker Rechte abgibt. Das heisst, dass Sie an dieser Stelle schrittweise auf Ihre Kompetenzen verzichten.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Sie wissen, dass der Vorstoss der Kantonsräte Raphaël Rohner / Katrin Huber schon länger zur Beratung ansteht. Das Postulat wurde im Juni 2019 eingereicht und dann – ziemlich viel später – kamen noch die zwei alimentierenden Vorstösse dazu. Wir waren eigentlich schon bereit, dieses Postulat zu beantworten und haben uns in der Regierung sehr intensiv mit dem ganzen Lohnentwicklungsanliegen auseinandergesetzt. Wir haben es sinnvoll gefunden, alle drei Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Deshalb hat auch die Personaldirektorin, Kollegin Cornelia Stamm Hurter, vorhin federführend das Hauptvotum gehalten. Zum zweiten Punkt, den Raphaël Rohner und Katrin Huber erwähnt haben: Hier haben wir einen Konsens. Ich kann auch als Bildungsdirektor bestätigen – Sie haben es gehört – dass die Marktsituation bei der Lehrersuche auch in diesem Sommer nach wie vor angespannt ist. Es wurde aus dem Bildungsbericht zitiert und natürlich lässt auch die Demografie grüssen. So gehen die *Babyboomer* unter den Lehrerinnen und Lehrern jetzt und in den kommenden Jahren in Pension. Weiter möchte ich noch Roland Müller antworten: Er hat sehr schwarzmalersisch aus dem Bildungsbericht zitiert und uns so dargestellt, wie wenn wir uns im Norden der Schweiz – übrigens ist Schaffhausen der Kopf und der *Brain* der Schweiz – in der «Pampa» befinden würden. Das ist natürlich überhaupt nicht so.

Lesen Sie den Bildungsbericht genau und Sie werden sehen, dass dem Schaffhauser Bildungswesen – vielleicht mit Ausnahme der Lehrerlöhne, das ist sicher richtig – ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. Weiter möchte ich nachdoppeln, was unsere Finanzdirektorin gesagt hat. Bei der Neubewertung von Funktionen ist es ein wenig problematisch. Man kann nicht – wie im Postulat dargestellt wurde – meinen, dass man dies im Kontext und im Vergleich mit Nachbarkantonen machen könne. Es muss im System drin geschehen. Es muss auch mit anderen Berufsgruppen stimmig sein und das ist nicht so leicht zu machen. Deshalb ist der global gemeinschaftliche Weg – wie ihn Cornelia Stamm Hurter dargestellt hat – der Richtige. Ich würde meinen, wir haben bewiesen, dass der Regierungsrat stets Handlungsbedarf erkennen liess. Ich möchte nochmals deutlich erinnern, dass wir im Jahr 2017 die «Ein-Prozent-Vorlage» hatten. Wir haben mit den strukturellen Mitteln, die wir einstellen wollen – über den Budgetweg 20 und jetzt auch 21 – klare Signale gesetzt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man gemeinschaftlich und wie bei den Wiffen ohne Scheuklappen links und rechts gemeinsam voranschreitet. Es hat sich heute erfreulich gezeigt, dass einige Votantinnen und Votanten unseres Erachtens den richtigen Weg skizziert haben; genauso wie es auch die Regierung sieht. Gehen wir den gemeinschaftlichen Weg und nehmen wir die verheirateten Postulate und ebenso die Motion entgegen.

**Christian Heydecker (FDP):** Nur ganz kurz: Die Meinungen zu meiner Person sind gemacht. Wir können abstimmen. Noch eine Bemerkung zu Yak Sulzberger: Wenn er sagt, ich wolle mit meiner Motion, dass im Pflegebereich Dumpinglöhne bezahlt werden, ist das ehrverletzend. Nicht mir gegenüber – nein. Ich habe erstens gar nichts über die Höhe der Löhne gesagt und habe auch nicht über die Löhne zu entscheiden. Entscheiden tun der Spitalrat und die Geschäftsleitung. Wenn es ehrverletzend ist, müsste Walter Vogelsanger erzürnt über dein Votum sein, weil es eine Frechheit ist. Weisst Du weshalb? Du warst ein sehr guter Jurist; das darf ich aus meiner beruflichen Tätigkeit sagen. Du weisst, dass das Lohnrecht dem öffentlichen Recht unterstellt bleibt und Willkür und Dumping ist gar nicht möglich. Das weisst du ganz genau. Nochmals: Nicht ich entscheide über die Löhne, sondern der Spitalrat und die Geschäftsleitung. Die tragen die Verantwortung für diese Spitäler. Die wollen sehr gutes Personal und wissen, wie viel sie bezahlen müssen und wollen, damit sie gutes Personal erhalten. Es geht nur darum, Ernst. Wer zahlt, befiehlt. Das heisst, es geht darum, dass diejenigen, welche die Löhne bezahlen müssen und wollen, auch über die Löhne entscheiden können. Das ist das Entscheidende.

**Katrin Huber (SP):** Danke für die angeregte Diskussion und die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens. Ich möchte lediglich kurz

auf das Votum des SVP-Sprechers eingehen. Ja: Die generelle aktuelle Arbeits- und Finanzsituation nach Corona ist anspruchsvoll und ja, der Lehrermangel ist gesamtschweizerisch ein Thema. Gerade in solchen Zeiten, in denen sich die Lehrpersonen ihren Job auswählen können, spielt der Lohn eine ziemlich entscheidende Rolle. Da können Sie alle Schulleitungen und Behörden anfragen, die in den letzten Wochen Bewerbungsgespräche geführt haben. Unzählige haben abgesagt, weil sie Angebote erhalten haben, die einfach einen massiv höheren Lohn zur Folge hatten. Es gibt nie einen optimalen Zeitpunkt, um über die Löhne zu diskutieren. Aber die Zeit ist jetzt reif. Es geht um die Zukunft der Lehrpersonen. Wann, wenn nicht jetzt, soll darüber gesprochen und entschieden werden? Ja – da gebe ich der Finanzdirektorin recht – es kostet Geld. Aber dieses Geld in die Hand zu nehmen, sollte es dem Kantonsrat wert sein. Es geht um unsere Angestellten und es ist Handlungsbedarf angezeigt. Ich kann mich daher dem Vorschlag der Regierung anschliessen und begrüsse eine Zusammenführung der zwei Postulate; dies auch bei einer allgemeinen Überprüfung der ganzen Lohn- und Personalsituation der Blaulichtorganisationen. Ich bitte einfach, daraus keine jahrzehntelange Baustelle zu öffnen, sondern im Kantonsrat pragmatisch und in angemessener Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten.

**Raphaël Rohner** (FDP): Sie werden unschwer erwarten, dass ich eine andere Haltung als meine Kollegin Katrin Huber vertrete. Selbstverständlich schliesse ich mich den Ausführungen an. Wir sind bereit, diese zwei Postulate zu vereinen – und vor allem auch unser Postulat im Sinne der Ausführungen der Finanzdirektorin. Ihr möchte ich danken. Sie hat einen deutlichen Schritt gegenüber ihrer Vorgängerin gemacht, die geäussert hatte, es bestünde überhaupt kein Handlungsbedarf in Bezug auf das Personalrecht. Ich habe aber noch eine Anmerkung anzufügen. Der Regierungsrat könnte mit der Anpassung der Anstellungsverordnung, wo man mit wenigen Sätzen die Situation bei der Einstellung und der Anrechnung von Berufserfahrung auch bei Wiedereinsteigerinnen und -Einsteigern ein Zeichen setzen, das auch den einzelnen Lehrpersonen bereits früher zu Gute käme. In diesem Sinne hoffen wir auf wohlwollende Beurteilung. Denken Sie daran: Wir haben als Arbeitgebende eine Verantwortung und sind darauf angewiesen, dass wir Rahmenbedingungen anbieten können, die es uns ermöglichen, die bereits jetzt sehr gut arbeitenden Lehrpersonen – und dort wo es Abgänge gibt – wieder mit ebenso guten Lehrpersonen zu ersetzen und nicht mit solchen, die man sonst nirgends will.

## Abstimmungen

**Die Motion Nr. 2019/9 von Kantonsrat Christian Heydecker vom 11. November 2019 mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» wird mit 31 : 24 Stimmen erheblich erklärt.**

**Das Postulat Nr. 2019/8 von Kantonsrätin Katrin Huber und Kantonsrat Raphaël Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen) und das Postulat Nr. 2019/15 der Kantonsräte Raphaël Rohner und Rainer Schmidig betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal werden vereint mit 33 : 17 Stimmen erheblich erklärt. Der Prüfungsantrag an den Regierungsrat lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen».**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich noch Folgendes mitteilen. Wir werden jetzt die Sommerpause einlegen, wobei morgen um 10.00 Uhr – wie ich es schon eingangs erwähnt habe – die Medienkonferenz der Parlamentarischen Untersuchungskommission stattfinden wird. Wir sind alle gespannt, wie diese ausfällt. Ich bitte Sie auch, den PUK-Bericht über die Sommerferien zu studieren, damit wir uns dem Thema am 17. August 2020 fokussiert zuwenden können. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Ferien. Schauen Sie, dass wir uns noch immer im Rahmen der BAG-Richtlinien zu bewegen haben. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eine Vorbildfunktion einzunehmen. In dem Sinne: «Alles gueti, schöni Ferie und macheds guet».

Schluss der Sitzung: 11:53 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fractionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Enth
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	Ja	Nein	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
			Ja	31	19	31	33
			Nein	22	37	24	17
			Enthaltung	1	0	0	4
			V / A / N	6	4	5	6
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen Ordnungsantrag Markus Müller: Beantragt den Abbruch der Debatte	Ordnungsantrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	31 22 1 6 <b>60</b>
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Postulat Nr. 2019/12	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	19 37 0 4 <b>60</b>
Abstimmung 3	Motion Nr. 2019/9 von Christian Heydecke vom 11. November 2019 mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen» Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Motion Nr. 2019/9	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	31 24 0 5 <b>60</b>
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2019/8 von Katrin Huber und Raphaël Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen)  Postulat Nr. 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 8. November 2019 betreffend konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal  Die Postulate werden vereint erheblich erklärt. Der Prüfungsauftrag an die Regierung lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu überprüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen».	Erheblicherklärung Vereinigte Postulate Nr. 2019/8 und 2019/15	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	33 17 4 6 <b>60</b>



